Montag, den 29. Mai 1922. 94. Jahrgang. — Nr. 124.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

Bezugspreis: In Bochum u. Umgebung monatlich 30.— Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 90.— Mk., monatlich 30.— Mk., frei Haus. — Erscheint an allen Werktagen morgens. — Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. - Sprechstunden der Schriftleitung von 11—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachmittags. - Im Falle höherer Gewalt, auch durch Krieg oder Streiks verursacht, erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung und Leistung von Schadenersatz. — Kostenlose Unfall-Unterstützung von 300 Mk. nach Maßgabe unserer Bedingungen.

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum
Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postscheckkonto Dortmund Nr. 3695.
Schriftleitung: Buddenbergstr. 4. Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 80 Pfg., Familienanzeigen 70 Pfg., Stellengesuche 60 Pfg.; außerhalb 1.— Mk. für 1 mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil 77 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 4.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. — Bei zwangsweiser Beitreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewilligte Rabatt hinfällig. — Annahmeschluß von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Die schwelende Kabinettskrise.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Obwohl seit der Ankunft des Reichsfinanzministers, Verhandlungen innerhalb des Kabinetts stattgefunden haben und insbesondere der ganze Freitag mit derartigen Beratungen, an denen auch der Reichspräsident beteiligt war, angefüllt war, sieht man in der Sache noch nicht klar genug, um ein endgültiges Urteil fällen zu können. Ein Einspruch jenes Kanzlers, mit dessen Namen der erste Versuch einer Erfüllungspolitik verknüpft ist, muß immerhin stutzig machen; auf der anderen Seite aber gibt es auch gewisse persönliche Differenzen zwischen Hermes und Wirth, die einen sachlich auch weniger bedeutenden Konflikt hätten verschärfen können. Galt doch Hermes schon einmal als Nachfolger Wirths, und solche Situationen sind nicht leicht zu vergessen.

Noch immer aber sieht man nicht ganz klar hinsichtlich des eigentlichen Inhalts der Zusagen, die Hermes in Paris gemacht hat. Auch die fünf Punkte, die bekannt geworden waren, und deren Wesentliches darin zu erblicken ist, daß wir uns vor der Anleihe zu einer Deckung des Defizits nicht etwa nur im ordentlichen, sondern auch im außerordentlichen, durch die Reparation belasteten Haushalt verpflichten, und ferner darin, daß wir den Notendruck gewissermaßen rückwirkend mit dem Stichtag vom 31. März einstellen, was immerhin angesichts der inzwischen eingetretenen höheren Bedürfnisse für die Angestellten des Reiches bedenklich ist, alle diese angeblichen Zusagen sind noch nicht so fest erhärtet, daß man ein bündiges Ja oder Nein über sie aussprechen kann.

Denn die Anhänger Hermes, die diesmal merkwürdigerweise im sozialistischen Lager zunehmen sollen, behaupten, gerade über diesen Termin werde sich reden lassen. Weder Hermes Zusagen noch der Widerspruch Wirths sind also für die Oeffentlichkeit zur Diskussion reif. Es wäre allerdings Zeit, daß es dahin käme; denn inzwischen ist eine unzweifelhafte außenpolitische Beruhigung eingetreten, die wohl eine Folge der Pariser Verhandlungen sein kann. Sowohl die Pariser Presse wie gewisse Londoner Nachrichten lassen erkennen, daß unter dem Eindruck der Hermes-Zusagen der Plan eines französischen Vorgehens gegen das Ruhrgebiet und überhaupt jede Sanktion fallen gelassen worden sei. Angesichts dieser Wendung müssen wir doch endlich auch genau wissen, was wir dafür als Preis bezahlen sollen. Die heutigen Reichstagsverhandlungen werden darüber wohl einige Klarheit bringen.

Die oberschlesische Frage vor dem Abschluß.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Das Abkommen über Oberschlesien ist vom Auswärtigen Ausschuß des Reichstages mit 14 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Im Plenum des Reichstages wird nach dem Wunsch des Ausschusses die Rechtsverwahrung, die Minister Schiffer in Genf vor Aufnahme der Verhandlungen erhoben hat, erneut unterstrichen werden. Das Abkommen stellt ein Kompromiß dar, das von deutscher Seite aus realpolitischen Gründen eingegangen wurde, um, nachdem die Entscheidung über Oberschlesien einmal gefallen war, wenigstens noch zu retten, was zu retten übrig blieb. Im allgemeinen wurden die einzelnen Punkte des Abkommens, insbesondere die Bestimmungen über die Liquidation und zum Minderheitenschutz im Ausschuß günstig beurteilt. Was die Liquidationsfrage anbelangt, so ist durch den Genfer Pakt wenigstens erreicht, daß die deutschen Bewohner des abgetretenen Teiles Oberschlesiens gegen räuberische Absichten der Polen auf dem Wege der Liquidation geschützt sind; vor allem genießt auch die Großindustrie während der nächsten 15 Jahren in allen ihren Beziehungen Sicherheit gegen eine zwangsweise Auffassung. Wenn ein großer Teil der Ausschußmitglieder trotzdem sich nicht entschließen konnte, das Abkommen zu unterzeichnen, so waren hierfür in der Hauptsache wohl prinzipielle Gründe maßgebend, denn ein Abkommen über Oberschlesien kann, wie es auch immer sei, von böswilliger Seite immer wie eine Art Anerkennung der geschaffenen Lage gedeutet werden.

*

In einer Fraktionssitzung hat die Deutsche Volkspartei, wie die Telegraphen-Union erfährt, beschlossen, den zwischen Deutschland und Polen abgeschlossenen Vertrag über Oberschlesien abzulehnen.

Der kritische 31. Mai.

Von unserem Pariser Mitarbeiter.

Das Herannahen de skritischen Datums des 31. Mai hat in Paris die Erwartungen auf das Höchste gespannt. Jetzt kommt die Nachricht, daß der Wiederherstellungsausschuß des Feindbundes sich entschlossen hat, der deutschen Regierung eine „Gnadenfrist" von 14 Tagen zu gewähren und also erst am 15. Juni die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um, falls Deutschland den Anforderungen, die von der Reparationskommission gestellt sind, nicht erfüllt, zu zwingen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Man wird zweifellos unverzüglich den verbündeten Regierungen den „schlechten Willen" Deutschlands mitteilen. Außerdem findet seit einigen Tagen zwischen London und Paris ein Depeschenwechsel statt, der sich auf das „Recht" Frankreichs, am 31. Mai gegebenenfalls zu einem militärischen Vorgehen zu schreiten, bezieht. Die jüngsten Erklärungen Chamberlains im Unterhause, der dieses Recht des Verbündeten bestritt, haben anscheinend zu dem Depeschenwechsel Anlaß gegeben.

Allgemein gewinnt man jedoch den Eindruck, daß Poincare vor jeder endgültigen Entscheidung erst nach London reisen wird, um dort gemeinsam mit Lloyd George über die zu unternehmenden Schritte zu beraten. Schließlich ist noch eine Note des Anleihekomitees zu erwähnen, das infolge der Notwendigkeit einiger technischer Informationen den Entschluß bekanntgibt, seine Arbeiten für einige Tage zu unterbrechen. Von vornherein wollte man nun, daß auch in der Frage der Entscheidung des 31. Mai Anleihekomitee und Wiederherstellungsausschuß gemeinsam entscheiden. All diese Dinge zusammengenommen, beweisen deshalb, daß tatsächlich am 31. Mai nichts Endgültiges entschieden werden wird.

Der Prozeß gegen den Fälscher Ausbach

Gegen den Fälscher Anspach wird lt. Deutscher Allgemeiner Zeitung in der nächsten Woche der erste Prozeß verhandelt werden. Das Gericht wird sich in diesem Fall nicht mit seinen politischen Fälschungen beschäftigen. Diese dürften erst nach den Gerichtsferien zur Verhandlung kommen.

Aus Paris meldet man: Der ehemalige Kriegsminister Andre Lefevre erklärt im Journal, daß er in keiner Beziehung zu der Fälschung von Dokumenten des Angeklagten Anspach gestanden habe, daß er ihn nicht kenne, und daß er kein Dokument veröffentlichte, das von ihm herrühre.

Eine Schandtat der farbigen Franzosen.

TU. Die durch einen farbigen Soldaten der Besatzungstruppen erfolgte Vergewaltigung einer deutschen Dame am Rochusberg hat, wie aus Bingen gemeldet wird, in der ganzen Bevölkerung eine außerordentliche Erregung hervorgerufen. Die Nachforschungen nach dem Täter werden von der deutschen und der französischen Polizei gemeinsam betrieben, haben aber bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Aus den Parlamenten.

Wartegeldempfänger und Pensionskürzungen. — Landtags-Ferien bis 13. Juni.

Deutscher Reichstag.

220. Sitzung vom 27. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf über die

Verwendung von Wartegeldempfängern.

Nach der Vorlage sind Wartegeldempfänger bei Verlust des Wartegeldes verpflichtet, jedes Amt sowie jede mindestens zweijährige Beschäftigung im Reiche zu übernehmen, sofern ihm die ausübende Tätigkeit unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und bisherigen Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann. Wartegeldempfänger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, die Uebernahme eines der Aemter oder einer vorübergehenden Beschäftigung unter Stellung des Antrages auf Versetzung in den Ruhestand abzulehnen. Dem Antrag ist auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit zu entsprechen. Länder und Gemeinden sind verpflichtet, einen Teil der Wartegeldempfänger zu übernehmen. **Es sind zurzeit 4554 Beamte, die unbeschäftigt sind, aber ihre Bezüge erhalten.**

Abg. Dr. **Scholz** (D. Vp.) sieht in der Vorlage eine Verfassungsänderung. Auch er will nach Möglichkeit die Reichskassen durch Wiederbeschäftigung der auf Wartegeld gesetzten Beamten entlasten, lehnt aber einen Zwang ab.

Die Vorlage wird darauf in 2. und 3. Lesung angenommen. Die namentliche Gesamtabstimmung wird ausgesetzt. Es folgt die 2. Lesung des

Pensions-Kürzungsgesetzes.

Bezieht ein Ruhegehaltsempfänger aus gemeinnütziger Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes ein steuerbares Einkommen, so wird das Ruhegehalt einschließlich des Teuerungszuschlages gekürzt. Bis zur Höhe von 60 000 Mk. bleibt das Arbeitseinkommen unberücksichtigt. Das Ruhegehalt einschließlich des Teuerungszuschlages wird um die Hälfte des Betrages gekürzt.

Abg. **Gallwitz** (Dnl.) nennt das Gesetz einen schweren Eingriff in die Rechte der Beamten und lehnt es ab.

Abg. **Wunderlich** (D. Vp.) sieht in der Vorlage eine Verfassungsänderung und lehnt sie ab.

Abg. **Höfle** (Z.) will Auswüchse beseitigen, die sich bisher gezeigt haben. Die Beamtenschaft habe sich mit der Vorlage abgefunden.

Die Vorlage wird darauf in zweiter und dritter Lesung angenommen mit einer Entschließung Delius (Dem.), die die Regierung auffordert, nach einem Jahre festzustellen, wie hoch sich die Gesamtsumme der Abzüge gestellt habe. Bei der namentlichen Gesamtabstimmung über das Pensions-Kürzungsgesetz werden 270 Stimmen dafür und 109 dagegen (Deutschnationale und Volkspartei) abgegeben. Der Präsident stellt fest, daß für die Zweidrittel-Mehrheit 218 Stimmen notwendig sind. Die Vorlage sei also nur mit einfacher Mehrheit angenommen. Die Frage, ob das Gesetz eine Verfassungsänderung bedeute, werde nicht vom Reichstag entschieden. In der Gesamtabstimmung wird darauf auch das Gesetz über die Verwendung von Wartegeldempfängern angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Entschädigung der Schöffen und Geschworenen und Vertrauenspersonen wird auf Antrag des Abg. **Kahl** (D. Vp.) dem Rechtsausschuß überwiesen. Es folgen zahlreiche zurückgestellte Abstimmungen. Abgelehnt wird ein Antrag der Deutschen Volkspartei, die Gewährung von Mitteln für die Schutzpolizei im Lande Sachsen von der Beseitigung der Volkskommissare abhängig zu machen. Angenommen wird die demokratische Entschließung, wonach die Schutzpolizei eines jeden Landes sich parteipolitischer Einflüsse fernhalten solle.

Ein Antrag **Müller-Franken**, aus der Inlands-Ernte

eine Brotgetreide-Umlage

in Höhe von 4½ Millionen Tonnen zu fordern, wurde mit 191 gegen 137 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag **Hergt** (Dnl.), der die Ablehnung der Brotgetreideumlage fordert, wurde mit 190 gegen 136 Stimmen (Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, einige Demokraten und bayrische Volkspartei, bei zwei Stimmenenthaltungen abgelehnt. Die Ausschußentschließung, die Sicherstellung einer genügenden Brotreserve verlangt, wurde mit 278 gegen 71 Stimmen bei drei Stimmenenthaltungen abgelehnt. Angenommen wurde ein Ausschußantrag, der den Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen fordert, und der sich gegen die Zuckerverkäufe ins Ausland wendet.

Auf Antrag des Abg. **Hergt** stellt der Präsident fest, daß auch beim Gesetz über die Verwendung von Wartegeldempfängern keine Zweidrittel-Mehrheit vorhanden war.

Angenommen werden die Ausschußanträge auf Fahrpreisermäßigung für Schüler und Lehrlinge, sowie eine Entschließung des Abg. **Koch-Wesel** (Dem.), wonach Kindern bis zu 6 Jahren Freifahrten und bis zu 14 Jahren Ermäßigung des Fahrpreises gewährt werden sollen.

Angenommen wurde eine Entschließung, wonach Grenzschutzangehörige aus dem Jahre 1919 dieses Jahr als Kriegsjahr doppelt angerechnet bekommen, und zwar mit 156 gegen 147 Stimmen.

Dritte Lesung des

Reichshaushaltsplanes.

Der Etat wird in der dritten Lesung angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Montag 1 Uhr. Entgegennahme der Erklärung der Reichsregierung.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

(45. Sitzung vom 27. Mai.)

Es wird die zweite Beratung des

Haushaltes für Volkswohlfahrt

beim Kapitel „Jugendwohlfahrt, Allgemeine Fürsorge, Staatliche Erziehungsanstalten, Frauenreferate" fortgesetzt.

Abg. Frau Dr. **Lauer** (Z.): Dem Ministerium sprechen wir unser vollstes Vertrauen aus. Das Hebammengesetz ist ein Beispiel bereitwilligster verständnisvollster Arbeit in der sozialen Fürsorge.

Abg. Frau Dr. **Spohr** (Dnl.): Das Ministerium muß der Frauenarbeit volle Beachtung schenken, besonders ist praktische Vorbildung erforderlich. Das Ministerium muß sich auch der Not der Altrentner annehmen.

Abg. Frau **Vogt** (D. Vp.): Alle Kräfte müssen mithelfen. An erster Stelle steht die Frauenarbeit. Es ist nicht möglich, die gesamte Fürsorge auf die Schultern des Staates zu legen. (Sehr wahr! rechts.) Auch wir verlangen eine gründliche Ausbildung als Vorbedingung für die Fürsorgetätigkeit. Herangezogen werden müssen auch geeignete junge Mädchen und Frauen aus minderbemittelten Kreisen. Gegenstand der Fürsorge aber ist nicht nur die Arbeiterjugend, sondern die gesamte Jugend unseres Volkes. (Lebhafte Zustimmung.) Für die Unterbringung von Kindern in Landteilen und für Wanderungen werden recht erhebliche Mittel angefordert. Die Prügelstrafe muß individuell angewandt werden. Wir müssen uns alle in der sozialen Fürsorge zusammentun, nicht zuletzt in der Fürsorge für die Rentner.

Weiter wurde von Regierungsseite mitgeteilt, daß für die Unterbringung der Flüchtlinge aus den Grenzprovinzen vom Reichs wegen 300 Millionen Mk. aufgebracht werden sollen, wovon ein erheblicher Teil auf Preußen entfallen wird. Damit ist die zweite Beratung des Volkswohlfahrts-Haushaltes bis auf die Schlußabstimmungen erledigt.

Das Haus vertagt sich infolge der Pfingstferien auf Dienstag, 13. Juni.

Schluß 3¼ Uhr.

Vom 9. Preußischen Städtetag in Goslar.

Eigenbericht des „Märkischen Sprecher".

Goslar, 27. Mai.

Der neunte Preußische Städtetag begann gestern seine Verhandlungen in dem von geschichtlichen Erinnerungen aus der ersten deutschen Kaiserstadt reichen Saal des Kaiser-Hauses. An der Tagung nehmen etwa 500 preußische Städte teil.

Oberbürgermeister Boeß-Berlin eröffnet und begrüßte die Versammlung und gab dem Schmerze Ausdruck über den Verlust so vieler preußischer Städte infolge des Friedensvertrages.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen bringt der Vorsitzende folgende Entschließung des Vorstandes ein:

Die Verzögerung des neuen Landessteuergesetzes beunruhigt die preußischen Städte schwer, weil die Ungewißheit über die gemeindliche Steuerzuständigkeit und über die Höhe des Gemeindeanteils an den Reichssteuern eine solide, sichere Finanzpolitik der Städte unmöglich macht. Der Preußische Städtetag fordert unverzügliche Bekanntgabe des neuen Gesetzentwurfes, damit rechtzeitige Stellungnahme der Städte herbeigeführt werden kann.

Die Entschließung fand einstimmige Annahme.

Den Bericht über den

Entwurf der neuen preußischen Städteordnung

erstattete Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg.

Der Gegenberichterstatter war Landgerichtsrat Schumacher, Köln, Mitglied des Reichsrates. Er beleuchtete die Frage der Städteordnung vom Standpunkt des wahlberechtigten Bürgers.

Zum Entwurf der preußischen Städteordnung lagen der Aussprache am Freitag folgende Leitsätze aus den beiden Referaten über die neue preußische Städteordnung zu Grunde:

1. Der Preußische Städtetag begrüßt in dem Entwurf der preußischen Städteordnung das Streben nach Zusammenfassung des Städteverfassungsrechtes für das ganze Staatsgebiet, aber auch die Berücksichtigung bewährter und eingewurzelter Eigentümlichkeiten in den Geltungsgebieten der bisherigen Städteordnungen.

2. Der Städtetag hält es für notwendig, daß die zukünftige Städteordnung klarer und bestimmter als der Entwurf die verantwortliche Zuständigkeit der Städte einerseits und die Aufsichtsrechte des Staates andererseits fest und zweifelfrei umgrenzt.

3. Die Staatsaufsicht darf keinesfalls über den bisherigen Rechtsbestand erweitert, sondern muß der hochentwickelten Verwaltung der Städte entsprechend eingeschränkt und vereinfacht werden. Dementsprechend ist die Staatsaufsicht im einzelnen nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

a) erschöpfende Regelung in der Städteordnung;
b) Verhinderung, Beanstandung und Beseitigung von Gesetzwidrigkeiten;
c) Beschränkung der Bestätigungs- und des Disziplinarrechts auf das im Staatsinteresse unbedingt erforderliche Maß;
d) keine Nachprüfung der Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeorgane lediglich auf ihre Zweckmäßigkeit hin;
e) ausreichender Rechtsschutz;
f) Ausschaltung des Landrats von der Aufsicht über kreisangehörige Städte.

4. Bei Eingemeindungen ist die Mitwirkung des Staates auf dasjenige Maß zu beschränken, das durch die Wahrnehmung wichtiger Staatsinteressen an diesen Vorgängen erfordert wird.

5. Der Städtetag hält es für dringend erforderlich, daß das Ausscheiden der kreisangehörigen Städte aus dem Landkreise erleichtert und eine entsprechende Bestimmung in die Städteordnung aufgenommen wird.

6. Der Städtetag hält es für richtig, Magistrats- und Bürgermeisterei-Verfassung nebeneinander anzuerkennen und begrüßt es, daß der Entwurf der Städteordnung die bewährten Grundlinien der beiden Verfassungsarten im wesentlichen übernommen hat. Eine Vermischung ihrer Eigenarten ist abzulehnen. Er hält im Sinne des Entwurfs an der bisherigen Stellung der besoldeten leitenden Beamten der Städte fest.

7. Um die Verantwortlichkeit der beiden verfassungsmäßigen Organe in der Magistratsverfassung klar abzugrenzen, hat der Entwurf mit Recht die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Körperschaften ausgeschlossen.

8. Der Städtetag weist mit größtem Ernst darauf hin, daß die Neugestaltung der Städteordnung bis zur Bedeutungslosigkeit entwertet wird, wenn nicht mindestens gleichzeitig mit ihr die die Finanzhoheit der Gemeinden, insbesondere auf den Gebieten des Steuerrechts, sichergestellt wird. Die selbständige, selbstverantwortliche Finanzwirtschaft ist das Rückgrat der Selbstverwaltung. Der Städtetag richtet daher an Reichsregierung und Landesregierung, an Reichstag und Landtag, das dringende Ersuchen:

a) durch entsprechende Aenderung des zur Erörterung stehenden Landessteuergesetzes die Steuereinnahmen der Städte ausgiebig zu erhöhen und dadurch das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Städte zu beseitigen;
b) der Finanzgebarung der Städte wieder die

Aus unseren Bezirken

Gesamtvorsitzender Geheimrat Dr. Wehrmann Bochum.

Hauptgeschäftsstelle: Bochum, Bongardstraße 15 III. Fernsprecher 269.

zu einer wirklichen Selbstverwaltung erforderliche Selbständigkeit zu gewähren, und

a) auf diese Weise das jede Verantwortung tötende, mit steigenden Eingriffsversuchen in die Selbstverwaltung verbundene Zuschuß-System entbehrlich zu machen.

Zu Beginn der Samstag-Sitzung gibt Oberbürgermeister Boeß-Berlin zunächst folgende Anträge bekannt:

Die kommunistische Gruppe verurteilt, daß neben der Außerachtlassung der Forderungen des Proletariats wesentliche Verschlechterungen des bestehenden Rechtes durch den Entwurf eingetreten seien, verurteilt ferner die Schaffung eines Mehrstimmenwahlrechts für Unternehmer unter Entziehung des Rechts für die nicht seßhaften Arbeiter. Außerdem vermißt die Partei in dem Entwurf Bestimmungen über die Möglichkeit der geeigneten Erfassung der Sachwerte der Besitzenden. Die kommunistische Gruppe beantragt daher, der Städtetag möge den Entwurf der Städteordnung ablehnen.

Die U. S. P. D. gibt in einer Entschließung ihrer Enttäuschung über den Entwurf Ausdruck, der nicht den Forderungen auf Demokratisierung entspreche, die in Verfolg der Reichsverfassung zu stellen seien. Die Entschließung fordert weiter die Beseitigung aller Bestimmungen, die das Selbstverwaltungsrecht der Städte einschränken, einheitliches Verfassungsrecht für Land- und Stadtgemeinden, Einkammersystem, Wahl des Vorstandes durch die Vertretung der Wähler, kein Bestätigungsrecht des Staates.

Die sozialdem. Fraktion hält die Zusammenfassung des gesamten Gemeindeverfassungsrechtes für ganz Preußen für richtig und eine einheitliche Regelung für das ganze Reich für erstrebenswert. Sie fordert im einzelnen:

1. Einheitliche Regelung des ganzen Selbstverwaltungsrechtes für Stadt und Land, zusammengefaßt in einem Gesetz;

2. Einkörpersystem als Ausdruck des auf demokratischem Wege ermittelten Willens der Bürgerschaft, also weder Magistrats- noch Bürgermeisterei-verfassung, dementsprechend Wahl der Leitung der Gemeindevertreterversammlung durch diese selbst.

3. Das ausführende Organ der Gemeindevertreterversammlung ist der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Stadträte, Beigeordnete, Senatoren usw) in kollegialer Zusammensetzung.

4. Keine Beschränkung der Selbstverwaltung, deshalb Eingriff des Staates nur bei Verletzung von Gesetzen; Beseitigung des Bestätigungsrechtes.

5. Ueberlassung eigener Steuerquellen an die Städte, damit sie ihren finanziellen Bedürfnissen gerecht werden können. Volle Entschädigung für die Ausführung von Auftragsangelegenheiten.

6. Unbeschränktes gesetzlich begründetes Recht zur Uebernahme und Führung von Unternehmungen, die dem Gemeinwohle der Bevölkerung dienen.

Eine weitere Entschließung der U. S. P. D. richtet sich gegen die Ueberleitung des gesamten Polizeiwesens an den Staat, wovon neulich in der Presse berichtet wurde. Sie fordert weiter Aufhebung des Polizeigesetzes von 1850 und des Polizeiparagraphen des Landrechts.

Stadtverordneter Neuhaus-Recklinghausen (Ztr.): Die Durchführung der Eingemeindungen ist zu erleichtern. Redner hält es für bedenklich, anstelle des bewährten Alten, Versuche zur Neuregelung anzustellen. Wenn die Sozialdemokratie über die Selbstherrlichkeit der Bürgermeister klage, so stelle sie sich ein Armutszeugnis für die Stadtverordneten aus; denn diese Selbstherrlichkeit könne immer nur in dem Maße steigen, wie sie die Stadtverordneten zulassen. Der Initiative der leitenden Beamten dürfe kein Abtrag geschehen. Der Entwurf atme bezüglich der Staatsaufsicht den Geist der Reaktion, der auch die Regierung beherrsche. Heute werde mehr als früher wegen geringfügiger Dinge in die Selbstverwaltung eingegriffen. Trotz mancher Bedenken im einzelnen stimme aber die Zentrumsfraktion dem Referentenentwurf zu.

Oberbürgermeister Luther-Essen tritt für die Mitwirkung des Berufsbeamtentums ein und weist darauf hin, daß auch im sozialdemokratischen Lager die Meinungen über das Einkammersystem geteilt seien. Er verteidigt die rheinische Bürgermeistereiverfassung und betont, daß es bei allen diesen Dingen mehr auf die Geschicklichkeit der Verwaltungspraxis als auf dem Inhalt der Paragraphen ankomme.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge abgelehnt, die Anträge des Vorstandes und die Richtlinien der Referenten angenommen. Angenommen wurde auch ein Antrag, die rheinischen Beigeordneten und Stadträte selbständiger zu machen.

Es folgte dann die Vorstandswahl. Statt der bisherigen zwölf Mitglieder wurden auf Grund der neuen Beschlüsse vierundzwanzig Mitglieder gewählt, darunter sechs Abgeordnete.

Gegen die Art der Wahl protestierte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion Stadtv. Baer-Frankfurt am Main, der Verhältniswahl forderte. Auf eine Abstimmung über diesen Vorschlag wurde jedoch verzichtet, nachdem Oberbürgermeister Boeß-Berlin erklärt hatte, daß beim Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes Stadtverordnete der verschiedensten Parteirichtungen berücksichtigt werden sollten.

Nach Dankesworten des Oberbürgermeisters Beins-Magdeburg an den Vorstand, insbesondere an Oberbürgermeister Boeß, wurde die Tagung geschlossen.

Turnen, Spiel und Sport.

Fußball.

West — Nord 5:3.

Union Gelsenkirchen — Essener Turnerbund 2:0.

Rheinstaffel.

Die Rheinstaffel, die heute zum ersten Male auf der Strecke Düsseldorf—Neuß gelaufen wurde, gewann der Kölner Sportklub 99.

Bochum 48 — Kombinierte Kreisliga. (Germania, Preußen, B. V. 07) 0:1. Bei strahlendem Sonnenschein hatte sich eine ansehnliche Zuschauermenge im Stadion zusammengefunden. Schon der Anstoß der 48er ging glänzend durch und schuf minutenlang fesselnde Momente in des Gegners Hälfte. Wider Erwarten aber fand sich die zusammengewürfelte Mannschaft des Kreisligakleeblatts zu verständnisvollem Zusammenspiel, und klar und bestimmt verlegte sie das Spiel auf die Gegenseite. Nach einigen schönen Abwehrmomenten ein blitzschneller und technisch vollendeter Dreiinnenangriff, den der Mittelstürmer zum verdienten Tor verwandelt. Kaum ist der Wiederanstoß abgefangen, wuchtet ein weiterer, unaufhaltsamer Angriff heran; wieder schafft der Mittelstürmer Reich — Ripbert hält bravourös, verliert den Ball, Reich schießt den stürzenden Torwart an, der Ball saust über die Latte. Nach ergebnisloser Ecke kam 48 Sturm verschiedentlich zu erfolgversprechenden Angriffen, die beinahe den Ausgleich gebracht hätten. Doch dann ist die Ueberlegenheit der Kreisligamannschaft latent, ohne daß jedoch eine Erhöhung der Torzahl bis zur Halbzeit möglich war. — Halbzeit. — Eine angenehme Abwechselung brachte ein zirka 3500-Meter-Staffellauf der Mannschaften des B. V. 07 Bochum und des T. V. 48. Während in den längeren Läufen der B. V. 07 den Anschluß behielt, mußte er vor den flinken Kurzstrecklern des Platzvereins den Gedanken an Sieg aufgeben. Mit etwa 50 Meter Vorsprung landete die 48 ihren ersten Sieg. — Im Anschluß hieran wird der Fußballkampf lebhafter als in der ersten Halbzeit fortgesetzt. Einzelne Kunststückchen des Kreisligaturnees bringen Ripperts Heiligtum mächtig in Gefahr. Doch hat dieser heute entschieden seinen besten Tag. In der letzten halben Stunde wird auch der Sturm des Platzvereins durch die Läuferreihe mehrfach vorgeworfen, doch die Hintermannschaft der Kombinierten nahm dem Sturm jede Möglichkeit, erfolgreich zu sein. Der Schlußpfiff brachte einen gefährlichen Angriff der Kombinierten unfreiwillig zu Ende. Viel zu früh pfiff der Schiedsrichter ein Spiel zu Ende, das in jeder Beziehung dazu beigetragen hat, der Sportwoche der 48er die Krone aufzusetzen. Interessant sind die einzelnen Daten, die wir im Verlauf des Spiels feststellten, und zwar lautet das Eckenverhältnis 48 — Liga 2:5. Das Strafstoßverhältnis ist 7:16 und das der Torchancen nicht mehr und nicht weniger als 5:24.

Bochum-Ehrenfeld — A. T. V Winz-Baak 3:2. Zu einem Samstagabendspiel hatte der Sportverein Bochum-Ehrenfeld den Spitzenreiter der A-Klasse (C-Gruppe) den Allgemeinen Turnverein Winz-Baak zu Gast. Nach Anstoß der Gäste entwickelt sich gleich ein flottes Spiel, das keine Partei im Vorteil sieht. Nach einiger Zeit treten schon unnötige Schärfen auf, die der Schiedsrichter nicht zu unterbinden weiß. Erst kurz vor Seitenwechsel gelingt es dem Gäste-Halbrechten, das erste Tor für seinen Verein zu treten, dem wenige Minuten später Ehrenfelds Mittelstürmer das Ausgleichstor entgegensetzt. Halbzeit 1:1. Nach Pause dasselbe Bild. Bereits nach 5 Minuten Spieldauer kommen die Gäste zu ihrem zweiten Erfolg. In der 75. Minute erzielt der Platzverein aus einer Ecke heraus ein Tor, das aber vom Unparteiischen nicht gegeben wurde. Nun drängen die Ehrenfelder noch mehr. Mit aller Macht versuchen sie, das Ausgleichstor zu erzielen. Wuchtige Angriffe rollen gegen das Winz-Baaker Tor. Der Gast läßt nach und verlegt sich nur noch auf Durchbrüche. Endlich 8 Minuten vor Schlußpfiff blüht den Ehrenfeldern der verdiente Erfolg. Der Halbrechte ist der glückliche Spieler. 2 Minuten darauf gelingt es demselben Spieler, das dritte und siegbringende Tor einzuköpfen. Noch einige Male hin und her — Schluß. — Der Schiedsrichter, ein Herr aus Stiepel, war dem Spiel nicht gewachsen. Er durfte die Schärfen nicht aufkommen lassen.

Turnerbund Eickel — Sp. V. Bernburg 3:3. Der Turnerbund Eickel hatte Samstagabend den Sportverein Bernburg zu Gast und holte gegen den spielstarken Gegner ein unentschiedenes 3:3 heraus. Bei Halbzeit stand das Spiel 2:1 für Eickel.

Wegen Störung im technischen Betriebe mußten wir einen Teil der Sportnachrichten für die morgige Ausgabe zurückstellen.

Dürkopp-Automobile siegreich voran! Nachdem die Ingenieure Fiedler und Stuhr am 12. und 19. Mai bei den Internationalen Automobil-Rennen in Scheveningen (Holland) auf Dürkopp P 8/24 Tourenwagen erste und zweite Preise und die Große Silberne Medaille errungen haben, wurde beim Automobilturnier des A. D. A. C. in Bad Nauheim auf Dürkopp-Wagen ein zweiter und dritter Preis bei Berg- und Flachrennen hereingeholt. —r.

Erhöhung der Grundlöhne der Krankenkassen.

Den Krankenkassen wurde gestattet, die Grundlöhne abermals erheblich zu erhöhen. Die Kassen haben danach das Recht, durch Satzungsänderung noch über den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag hinauszugehen, wenn dieser nicht zureicht. Die Grenzen für die Versicherungspflicht wurde von 40 000 auf 60 000 Mark erhöht. Wochenfürsorge und Wochenhilfe sollen in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Bezüglich der Wochenfürsorge wurden die Kinderzuschläge bis auf 1500 Mk. erhöht, wodurch besonders kinderreiche Familien begünstigt werden.

Ein deutsch-tschechoslowakischer Auslieferungsvertrag.

In Prag wurde ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der tschechoslowakischen Republik über die Auslieferung und sonstige Rechtshilfen von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet.

Eine Kriegsrede Trotzkis.

Trotzki hat im Anschluß an die Feier der Beendigung des Fähnrichkurses der kommunistischen Kriegsschule in Moskau eine Rede gehalten, wobei er u. a. folgendes sagte:

Glaubt nicht an die Reden in Genua. Stützt Euch auf Eure Waffen und Batterien. Konferenzen geben uns nicht das, was wir brauchen. Wir erreichen es an dem Tage, an dem die roten Fahnen die Grenzen der kapitalistischen Staaten überschreiten und die roten Fahnen über Europa wehen werden. Noch in diesem Jahre müßt Ihr Eure Kraft und Kampffähigkeit beweisen.

Kirche und Schule.

Feierlicher Abschluß des Kirchenbundes in Wittenberg.

Die Unterzeichnung der Bundesurkunde.

epd. Wieder einmal ist Wittenberg der Schauplatz eines kirchlich-geschichtlichen Ereignisses von allergrößter Bedeutung gewesen. Der Zusammenschluß der deutschen Landeskirchen zum Deutschen Evangelischen Kirchenbund ist am Himmelfahrtstag durch Unterzeichnung der Bundesurkunde durch die Bevollmächtigten sämtlicher 28 Landeskirchen rechtskräftig geworden. Durch den Abschluß des Kirchenbundes wird einem jahrzehntelangen Sehnen der besten evangelischen Deutschen die Erfüllung. Die wachsende Bedeutung der evangelischen Kirche für das öffentliche Leben der Gegenwart findet darin ihren weithin sichtbaren Ausdruck. Auch politisch und national ist die Einheit der deutschen Kirchen von höchstem Wert als neue starke Klammer um das von allen Seiten bedrohte Reich.

Der festliche Akt begann bereits am 24. mit einem Empfang durch die Stadtgemeinde Wittenberg in den Räumen des Rathauses, einer Begrüßung durch die Kirchengemeinde und einer abendlichen Vesper in der Stadtkirche. Außer den Vertretern der Landeskirchen, unter denen man die hervorragendsten Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens in Deutschland, die Kirchenpräsidenten, die neuen Landesbischöfe usw. erblickt, sind eine Reihe von Ehrengästen anwesend, darunter der preußische Kultusminister und andere bekannte Parlamentarier Franz Behrens, D. Kahl, D. Mumm.

Um 10 Uhr begann am Himmelfahrtstage der Festgottesdienst in der Schloßkirche. In feierlichem Zuge, unter Vorantritt der Jugendvereine mit ihren Fahnen und Wimpeln, unter dem feierlichen Geläut der Glocken und Posaunenklängen begaben sich die Bevollmächtigten, Geistliche im Ornat, die Ehrengäste, Magistrat und Stadtverordnete, die kirchlichen Vereine Wittenbergs, die Schwestern des Katharinenstiftes usw. vom Lutherhause aus dorthin. Der bayrische Kirchenpräsident D. Veit hielt die packende Festpredigt, in der er den Kirchenbund zum Dienst in der Gemeinschaft Jesu und in der Weitherzigkeit seiner Liebe aufrief.

Nach Schluß seiner Predigt richtete der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Möller-Berlin an die Vertreter der Landeskirchen die Aufforderung, nunmehr im Namen und Auftrag ihrer Heimatkirchen den Beitritt zu dem Kirchenbund feierlichst zu beurkunden. 40 Bevollmächtigte traten hierauf unter dem leisen Spiel der Orgel an die Grabstätte Luthers und vollzogen auf einem Tisch auf der Lutherstube unter Anführung von Bibelworten ihre Unterschrift unter Bundesverfassung, Bundesvertrag und Vollzugsprotokoll. Es war ein denkwürdiger Augenblick, als Präsident Möller dann feststellen konnte, daß nunmehr der Deutsche Evangelische Kirchenbund rechtsgültig zum Abschluß gebracht worden ist, und zum Wahrzeichen des feierlichen Gelübdes, an dem Erbe der an dieser Stätte ruhenden Reformatoren unverbrüchlich festzuhalten, zwei Kränze an dem Grab Luthers und Melanchthons niederlegen ließ.

Als man Schlag 12 Uhr zur Kirche heraustrat, da kündete der Glocken eherner Mund in allen deutschen Gauen die Geburtsstunde des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

Kunst und Wissen.

Graf Hermann Keyserling

sprach am Freitag abend in der Gesellschaft für Literatur und Kunst über Goethes Vorbildlichkeit. Der Redner vermied jeden Versuch, Goethes Werk einer neuen kritischen Würdigung zu unterziehen, sondern er suchte Goethes Persönlichkeitswert aus der urdeutschen Wesensart zu erklären. Den einzelnen Völkern eigneten besondere Eigenheiten, die sich beispielsweise beim Engländer in der politischen Einstellung ausprägen, beim Franzosen in der Betonung des Sozialen, beim Russen in der Hinneigung zum Bauern oder Heiligen. Typisch für den Deutschen aber sei das Erleben. Dieses Erleben herrsche mehr in der Vorstellung, als in der Wirklichkeit, sodaß darüber sehr oft Ziel und Zweck verloren gingen. Keyserling nannte als großen, von echt deutschem Erleben erfüllten Mann Luther, von dem die Linie zu Bach hinführt. Von ihm aus kam er zu Goethe. Goethe war typisch deutsch, lutherisch nach seiner ganzen Sinnesart. Aus dieser Wesens- und Vorstellungsart heraus erlebte er auch. Um ihn heute nachzuerleben, genüge nicht die wortgetreue Nachlese seiner Werke, sondern die Notwendigkeit, sich einzustellen in den neuen Rhythmus, den Goethe angeschlagen habe. Dieser neue Rhythmus beginne sich erst einzuschwingen. Je weiter sich die Menschheit mit ihren Jahren von der Zeit Goethes entferne, um so gewaltiger schwinge dieser Rhythmus, und um so fester forme sich die Ansicht über die überragende, unerreicht dastehende, unergründliche Persönlichkeit des größten deutschen Geistes.

Zum 3. Westfälischen Sängerbundesfest in Bochum.

Am 27. Mai fand im Jugendsaal der Bürgergesellschaft eine gut besuchte Sitzung der gesamten Ausschüsse für die Vorbereitung des 3. Westfälischen Sängerbundesfestes statt. Eingangs nahm der Vorsitzende des Unterverbandes Bochum, Herr Klewitz, Gelegenheit, den anwesenden Ehrendirigenten des Verbandes, Rektor Große-Wetschede, zu begrüßen und gelobte, im Sinne der Alten das deutsche Lied als heiliges Gut zu pflegen. Zur Zeit strebe der Unterverband Bochum mächtig empor. Durch den jüngst erfolgten Beitritt des M.-G.-V. „Liedertafel-Schubertbund", des M.-G.-V. „Edelweiß" und der Gesangsabteilung des Elektrizitätswerks „Westfalen" zähle er 22 Gesangvereine in seinen Reihen. Seine Mitgliederzahl habe sich innerhalb Jahresfrist verdreifacht. Nachdem Buchdruckereibesitzer Ludolph über die Bedeutung der Pflege des Gesanges gesprochen hatte und hier sonderlich Gelegenheit nahm, die Erziehung zum Nationalbewußtsein und zur Einigkeit anzuregen, verbreitete sich Herr Pforte des Näheren über den augenblicklichen Stand der Festvorbereitungen, deren sicherer Grund von Ingenieur Stellekens gelegt wurde. Die Gesamtkosten der Veranstaltung werden sich auf 4- bis 500 000 Mk. belaufen. Den hochherzigen Stiftungen einzelner Personen ist es zu danken, daß gegenwärtig schon 200 000 Mk. in bar beisammen sind. Was die Stadt zu tun gedenkt, ist noch nicht bekannt. Die Wünsche des Verbandes sind ihr unterbreitet. Wegen des im Stadion 48 stattfindenden Länderspiels Deutschland-Ungarn werde man auf die Benutzung des Platzes zum Massenchorsingen, an dem sich etwa 10 000 Sänger beteiligen werden, verzichten müssen. In dieser Notlage habe die Stadt sich bereit gefunden, den Park von vormittags 11 Uhr bis zum Abend zur Verfügung zu stellen. Das Entgegenkommen wurde dankbar anerkannt. Aus der weiteren Umgebung werden mehr als 5000 Sänger erwartet. Die 400 dem Westfälischen Sängerbund angeschlossenen Vereine werden mit ihren Fahnen erwartet, die sich im Festzug um das in Bochum erstmalig öffentlich gezeigte Bundesbanner scharen sollen. Auf dem Wilhelmsplatz gedenkt man, jede Vereinsfahne zu schmücken. Mitte Juni setzen die gemeinsamen Proben ein, an denen sich der Unterverband Bochum mit 2000 Mann beteiligt. Chormeister R. Hoffmanns erfreulich fortschreitende Genesung läßt das Singen unter seinem Stab erhoffen. Dem Inhalt des Festbuches soll eine Festdichtung des Altmeisters Große-Weischede eingeordnet werden. Zum Schluß gaben der Vorsitzende und Buchdruckereibesitzer Ludolph noch Aufschluß über die schwierigen Verhandlungen mit dem Bochumer Zwielmusikerverband zur Verpflichtung der Reichswehrkapelle Münster. Die zur Schau gestellten Entwürfe für das Werbeplakat beleuchteten die verschiedenen Ideen ihrer Schöpfer über die Beziehungen zwischen Werktagsarbeit und Gesang.

Neues Operetten-Theater.

Die drei Zwillinge.

Im Neuen Operettentheater grüßt uns ein Bekannter, Impekovens und Matherns urwüchsiger und köstlicher Schwank „Die drei Zwillinge". Der rheinische Frohsinn, der überall hineinlächelt, gibt den amüsanten Verwicklichungen ein wärmendes Behagen, gibt freudige Laune und frischen, volkstümlichen Witz. — Mit dem Vertreter des „dritten Zwillings" steht und fällt die Wirkung der Komödie. Ben Hans Kaiser, der auch für eine vortreffliche Inszenierung gesorgt hatte, war die Rolle des „Köbes" in besten Händen. Stilechter, anheimelnder Dialekt verband sich mit natürlicher Munterkeit zu einem erfolgreichen Gesamtbild. Eva Goltz war als derbe „Tante Leontine" unübertrefflich, gut auch die Type des alten Grafen, von Oskar Franz verkörpert. Der Erbgraf des Kurt Sprinz blieb zu farblos, die Komteß der Henny Horning ein wenig zu forsch. Ein rheinischer Großschlachtermeister berlinert aber nicht, Herr Klenke; der spricht eher noch hochdeutsch oder gar französisch. Wenn auch die sprudelnde Heiterkeit im Zuschauerraum manches Wort auf der Bühne verdeckte, so mag man's hinnehmen. Man muß eben lachen. Dr. Schwermann.

Die Herrin von Mitrova, eine neue Operette, Text von J. Brantl und M. Ferner, Musik von dem Münchener Kapellmeister Julius Werther, hatte bei der Erstaufführung im Neuen Operettenhaus zu Frankfurt a. M. dank der geschickten Regie Direktor Dewalds und der sorgfältigen Vorbereitung durch Kapellmeister Heller sowie der flotten Darstellung, unter der besonders die Träger der Hauptrollen Erni Milten und Otto Wiesinger hervortraten, einen starken Erfolg. Die Presse rühmt dem Stück ein geschicktes Libretto, das sich von dem konventionellen Operettenunsinn frei hält, sowie eine originelle und doch ansprechende, sorgfältig instrumentierte Musik nach.

* **Tagung der Kunstfreunde aus den Ländern am Rhein in Wiesbaden.** Im Zusammenhang mit den Eröffnungsfeierlichkeiten der großen Ausstellung „Maler und Bildhauer in den Ländern am Rhein" wird der Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein vom 19. bis 21. August d. J. in Wiesbaden seine diesjährige Tagung abhalten. Gleichzeitig ist eine allgemeine festliche Zusammenkunft der rheinischen Künstlerschaft in Wiesbaden geplant. Die Künstler und Dichter, die aus den rheinischen Uferstaaten stammen oder dort heimisch wurden, sind, ebenso wie alle Kunstfreunde, eingeladen, sich an dem vielverheißenden und ungewöhnlichen Fest zu beteiligen. Das Fest soll eine Heerschau der geistigen Rheinlande werden. Es wird die Teilnehmer u. a. bei einem Bankett im Wiesbadener Kurhaus vereinigen und Festvorstellungen des Wiesbadener Staatstheaters unter Hagemanns Regie bieten. Während der Tagung wird der Dichter Wilhelm Schäfer, der Begründer und künstlerische Leiter des Verbandes, in einer öffentlichen Versammlung eine Rede über den Idealismus der deutschen Romantik halten. Er beginnt damit einen Zyklus von Vorträgen führender Schriftsteller und Geschichtsforscher, der während der Dauer der Ausstellung von Woche zu Woche fortgesetzt werden soll.

* **Der Verbandstag des allgemeinen plattdeutschen Verbandes** begann am Samstag in Bremen mit einem Begrüßungsabend. Als Vertreter des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nimmt Ministerialdirektor Dr. Kaestner an den Verhandlungen teil, der einen Erlaß vom 15. Mai bekanntgab, in dem, der Bedeutung und Erhaltung der deutschen Mundart entsprechend, die Aufmerksamkeit von neuem auf die Pflege der plattdeutschen Sprache gelenkt wird und die Provinzialregierungen bezw. Provinzialschulkollegien beauftragt werden, zum 1. Okt. zu berichten, in wieweit der in dem Runderlaß vom 17. Dez. 1919 gegebenen Anregung zur vermehrten Berücksichtigung der heimischen Mundart in der Schule Rechnung getragen werden könne. Die Verhandlungen des Verbandstages begannen gestern vormittag unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden Seemann-Berlin. Im Laufe des Vormittags fand ein Empfang der Teilnehmer durch den Bremer Senat im Festsaal des Rathauses statt. Bürgermeister Dr. Donandt hielt eine der Bedeutung der plattdeutschen Sprache gerechtwerdende Ansprache, in der er dem plattdeutschen Verband als einen Königssohn bezeichnete, der berufen sei, die zeitweise in den Hintergrund gedrängte plattdeutsche Sprache zu neuem Leben zu erwecken. Seemann-Berlin erwiderte mit herzlichen Dankesworten und gelobte, in allen Zeiten dem niedersächsischen Lande und der niedersächsischen Sprache die Treue zu bewahren.

Aus der Parteiarbeit.

Der Sieger der Skagerrak-Schlacht in Bochum

Am 31. Mai jährt sich zum sechsten Male der Tag, an dem die deutsche Marine mit Glanz vor dem Skagerrak die englischen Seestreitkräfte schlug, einer der stolzesten Tage in der Geschichte der jungen deutschen Marine, ein stolzer, wenn auch überaus trauriger Gedenktag im Hinblick auf unsere augenblickliche, trostlose Wehrlosigkeit zu Wasser und zu Lande.

Der Deutschen Volkspartei war es gelungen, in Erinnerung an diesen stolzen Tag der deutschen Marine unser Parteimitglied, den Sieger der Skagerrak-Schlacht, Exzellenz Admiral Scheer für Sonntag, den 28. Mai, zu einem Vortrage über deutsche Seekriegführung zu gewinnen. Es muß in unseren bösen, trüben Tagen des Niederganges als erfreuliches Zeichen der Wiederbesinnung an alle, unbeschadet ihrer sonstigen parteipolitischen zum gestrigen Sonntag morgen der große Saal des evangelischen Vereinshauses in Bochum von Anhängern aller Parteirichtungen buchstäblich bis auf den letzten Platz gefüllt war. Sie hatten alle, unbeschadet ihrer sonstigen parteipolitischen Einstellung das Bestreben, den Sieger der Skagerrak-Schlacht selbst über diese Ehrentat der deutschen Marine, über diesen empfindlichen Schlag, den er der britischen Flotte beizubringen verstanden hatte, berichten zu hören. Das Besinnen auf das Deutschland, wie es einst war, das Besinnen, auf die stolze Kräfteentfaltung des Deutschlands von einst, ist in diesen traurigen Zeiten der Gegenwart immerhin als erfreulicher Anfang des Bestrebens, die gegenwärtige Ohnmacht zu meistern anzusprechen. Möchten in diesem Sinne in Bochum die Ausführungen Admiral Scheers auf guten, fruchtbaren Boden gefallen sein.

Der Vorsitzende der Gesamtpartei, Geheimrat Dr. Wehrmann eröffnete die Parteiveranstaltung mit einigen kernigen Begrüßungsworten und erteilte sodann Exzellenz Admiral Scheer das Wort zu seinem Vortrage. Admiral Scheer gab unter geflissentlicher Vermeidung jeder Parteipolitik in populär sachlicher Weise ein anschauliches Bild sowohl von dem Wert und der Verteidigungskraft der alten deutschen Marine, wie auch von dem Entwicklungsgang und den Ausmaßen des stolzen Ruhmestages vor dem Skagerrak am 31. Mai 1916. Die populär sachlich, fein abgetönten klaren Darlegungen Admiral Scheers erweckten sichtlich im Saal das weitgehendste Interesse. Auf die Einzelheiten dieser bedeutenden Skagerrak-Schlacht einzugehen, einer Ruhmestat, die Hindenburgs Schlacht bei Tannenberg ebenbürtig zur Seite steht, erübrigt sich, da ja diese Einzelheiten wohl in unseren politischen Kreisen, die in einer Anerkennung der Wehrmacht des alten Deutschland wurzeln, hinlänglich bekannt sein dürften.

Eine ganz besondere Bedeutung haben aber nun, sagen wir die historischen Darlegungen unseres Parteifreundes Admiral Scheer bezüglich der Bewertung der englischen Mentalität und bezüglich der Bewertung des englischen und französischen Volkes dem Deutschland der Gegenwart gegenüber. In den Tagen der Verheerungserscheinungen einer deutschen Erfüllungspolitik bis zum Weißbuten, in den Tagen nach Genua, in den Tagen vor, um und nach dem kritischen 31. Mai 1922 haben allerdings diese sachlichen Darlegungen aus diesem berufenen Munde eine politische Bedeutung allererster Ordnung. Admiral Scheer wies klipp und klar einmal den Grundfehler der deutschen Kriegsführung am Anfang und in der Mitte des deutschen Weltkrieges dar, durch eine besonders glimpfliche Behandlung Englands dieses zum Nachgeben gegen Deutschland zu bestimmen, zeigte ferner einwandfrei, wie aus egoistischen ökonomischen Gründen England der eigentliche Kriegsschürer gegen Deutschland war. Er zeigte aber auch ferner, wie England durch den Ausgang dieses Krieges seine weltpolitische Vormachtstellung mindestens arg gefährdet habe und keineswegs von seiner „Siegerei" selbst überzeugt sein könne. Er zeigte weiter mit klarem Hinweis auf die Tage der Gegenwart, daß heute unter den Einwirkungen des Gewaltdiktates von Versailles das englische Volk mit dem deutschen den Berührungspunkt hat, der Weltarbeit, der Weltaufrichtung durch die Arbeit wieder Geltung zu verschaffen. Demgegenüber sei die französische Nation, das Volk der kleinen Rentner, auf eine ganz andere Auffassung der Dinge eingestellt, einer Auffassung, die schwerlich einem deutschen Wiederaufbau, einer deutschen Wiedergesundung förderlich sein könne.

Es wäre höchst erfreulich, wenn diese sehr berechtigten Ausführungen und Schlußfolgerungen Admiral Scheers in diesen kritischen Tagen, die uns jetzt bevorstehen, auch in Bochum immer mehr die Richtlinien der politischen Auffassung der Dinge, der politischen Einstellung werden würden. Die Ausführungen Admiral Scheers lösten langanhaltenden Beifall aus. Justizrat Mummenhoff brachte in begeisterter, gebundener Rede am Schluß der Versammlung ein donnerndes Hurra dem Sieger der Skagerrak-Schlacht. Die Deutsche Volkspartei hat Bochum eine politische Veranstaltung bereitet, auf die stolz zu sein, sie alle Veranlassung hat.

K—r.

Kleine Nachrichten

TU. **Berlin**, 28. Mai. Krassin ist in Berlin eingetroffen.

Berlin, 28. Mai. In einem Hotel Unter den Linden wurden einer amerikanischen Familie außer Wäschestücken, deutschem Gelde und Schmucksachen zwei Kreditbriefe der amerikanischen Bank über 1500 und 5000 Dollar sowie amerikanische Pässe für Mr. Herbert, Mrs. Herbert und Mrs. Bachrach gestohlen.

w. **Berlin**, 28. Mai. Wie der Lokalanzeiger meldet, vernichtete in dem Gräflich Bernstorffschen Forst bei Gartow in der Nähe von Wittenberge ein Waldbrand 600 Morgen Baumbestand.

bb. **Berlin**, 29. Mai. Nach einer Meldung des Lokalanzeigers bereitet die Saarbrücker Eisenbahndirektion auf Anweisung der Regierungskommission des Saargebietes die Entlassung von 1200 Unterbeamten und Arbeitern vor. Die Bahnen hatten im Vorjahre ein Defizit von 10 Millionen Francs.

TU. **Hamburg**, 28. Mai. Der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Kaiser", der nach den Bedingungen des Friedensvertrages seinerzeit an England hatte ausgeliefert werden müssen, der aber wieder von der Hapag-Linie zurückgekauft wurde und jetzt instandgesetzt ist, soll zu Pfingsten wieder in den Seebäderdienst eingestellt werden und damit seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben werden.

Hamburg, 28. Mai. In dem nun beendeten Spritschmuggelprozeß wurden zehn Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 1 bis 18 Monate und insgesamt 7 605 100 Mk. Geldstrafen, zwei weitere Angeklagte zu je 5000 Mk. Geldstrafen verurteilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Die gezahlten Bestechungsgelder wurden zugunsten des Staates für verfallen erklärt.

Dessau, 28. Mai. Bei einem Gewitter in der letzten Nacht schlug der Blitz in das im Tagebau betriebene Braunkohlenbergwerk der Grube Berta bei Coswig ein. Die ausgedehnten Bergwerksanlagen sind völlig eingeäschert.

Beuthen, 28. Mai. Das Kochlowitzer Waldgelände ist in der Nähe von Radoschau in Brand geraten; es fing gleichzeitig an vier verschiedenen Stellen zu brennen an. 13 Feuerwehren gelang es nach sechsstündiger angestrengter Arbeit, den Brand zu löschen. 200 Morgen wurden vernichtet. Seit Mittwoch wütet zwischen Baerenhof und Panswnik ein Waldbrand; es ist bisher nicht gelungen, den Brand, der auf einer Strecke von 2,5 Kilometer wütet, zu löschen.

TU. **Salzburg**, 28. Mai. Das Salzburger Volksblatt berichtet, daß die Leiche des Ingenieurs Fritz von Opel aufgefunden wurde.

Thun, 28. Mai. Gestern abend flog am Lerchenfeld ein Munitionsdepot in die Luft, wobei zwei Knaben getötet wurden und etwa 40 Personen Verletzungen erlitten. Nähere Mitteilungen fehlen noch.

w. **Le Bourget**, 28. Mai. Der englische Hauptmann Bidke, der im Flugzeug eine Reise um die Erde antritt, ist von Le Bourget heute früh 10¼ Uhr in der Richtung nach Rom abgeflogen. Flugzeugführer war Mac Millan. Zwei englische Offiziere befinden sich als Fahrgäste an Bord des Flugzeuges.

Soziales Leben.

Tarifabschluß im Bergbau.

TBO. Vom 17. Mai d. J. ab tagte ohne Unterbrechung unter Leitung des Geheimrats Hausmann vom Reichsarbeitsministerium bis einschl. 24. Mai ein Schiedsgericht, um die zur Schaffung eines Manteltarifs bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Einigung der Parteien war bei den großen Gegensätzen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch selbst unter Vermittlung des Schiedsgerichts nicht möglich, sodaß also über alle vorliegenden Streitfälle ein Schiedsspruch gefällt werden mußte. Das Schiedsgericht hat am Donnerstag, 25. Mai, morgens 4 Uhr, soweit der Manteltarif in Frage kommt, seine Arbeiten erledigt. Unerledigt geblieben sind noch die Richtlinien für die Tätigkeit der Betriebsräte und die Deputatkohlenversorgung für die Invaliden und Witwen. Am Mittwoch, 7. Juni d. Js., nimmt das Schiedsgericht seine Tätigkeit wieder auf. Es wird zunächst über die Richtlinien für die Betriebsräte entscheiden. Sobald über die gesamten Streitfragen das Ergebnis des Schiedsgerichts vorliegt, wird eine Reichskonferenz der Arbeiterorganisationen des Ruhrgebiets dazu Stellung nehmen. Diese Konferenz wird aber voraussichtlich vor dem 11. Juni nicht stattfinden können.

Der Familienlohn der Bergleute.

TBO. **Bochum**, 27. Mai. In einer Vertreterkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands für den Bochum-Hattinger Bezirk wurde nach einem Vortrage des Redakteurs Rütten-Essen in der Frage des Familienlohnes der Bergleute folgende Entschließung angenommen:

„Die Vertrauensleute der Bezirkskonferenz Bochum des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter stellen sich in der Frage des Familienlohnes vollständig auf den Standpunkt der Gewerkvereinsleitung. Sie erkennen an, daß dem wirtschaftlich mehr belasteten Familienernährer eine bessere Entlohnung zusteht. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not, in denen sich die Teuerung in erschreckender Weise besonders in den kinderreichen Familien bemerkbar macht, muß ein weiterer Ausbau des Familienlohnes erfolgen."

Die Bergarbeiterverbände zum Schiedsspruch.

TBO. **Essen**, 29. Mai. In einer gemeinsamen Besprechung der Vertreter der Hauptleitungen der zur Arbeitsgemeinschaft gehörigen Bergarbeiterverbände wurde nach der Allgemeinen Zeitung einmütig die Auffassung vertreten, daß der vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch über den Rahmentarif nicht befriedigen könne. Wenn es notwendig sein sollte, soll der Schiedsspruch größeren Konferenzen unterbreitet werden. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die wirksamste Voraussetzung für die Hebung der Kohlenproduktion und von Vermeidung von Schädigungen der Volkswirtschaft sei.

Aus der Nachbarschaft.

* **Eickel**, 27. Mai. Bildung eines Massenchores. Die Vorsitzenden der einzelnen Gesangvereine waren in den Sitzungssaal des Amtshauses geladen worden, um der Gründung eines Massenchores näher zu treten. In der Sitzung erklärten sich 12 Vereine bereit, bei dem Massenchor mitzuwirken. Die Sängerzahl beläuft sich auf rund 300. Als Dirigent wurde Rektor Schwarze gewählt. Der Massenchor tritt am 25. Juni gelegentlich des Jugendtages zum ersten Male auf.

nbl. **Wanne**, 27. Mai. Trauriges Ende eines Schulausflugs. Eine Schülerabteilung der Hermannsschule in Eickel hatte einen Ausflug unternommen und befand sich auf der Heimfahrt in dem Zuge, der aus der Richtung Recklinghausen abends gegen 8 Uhr auf dem Bahnhof Wanne einläuft. Beim Einlaufen des Zuges beugte sich der 13 Jahre alte Schüler Schlüter aus der Kurfürstenstraße in Eickel zu weit aus dem Fenster, schlug mit dem Kopf gegen eine zufällig offenstehende Tür eines Telephonhäuschens, das auf dem Bahnsteig sich befindet, erlitt einen Schädelbruch und war kurz darnach tot.

* **Hönrop**, 27. Mai. In der Gemeinderatsitzung wurde der Erwerb des früheren Henke'schen Hofes für 160 000 Mk. beschlossen. Die Gebäulichkeiten des Hofes sollen als Verwaltungsgebäude, Jugendheim und Turnhalle ausgebaut werden. Es wurde eine Kommission gewählt, die sofort nach dem Ankauf des Hofes über die Reparaturen und Bauausführungen entscheiden soll. Zu einer Debatte kam es bei der Beratung über die Schaffung eines Zweckverbandes mit der Stadt Wattenscheid, der auf einen Besuch der Höntroper Handwerkerjugend an der Wattenscheider Fortbildungsschule abzielt. Der Gründung des Zweckverbandes, der halbjährlich gekündigt werden kann, wurde von der Gemeindevertretung zugestimmt. Bei der Verhandlung über die Festsetzung einer Pauschalsteuer für Theateraufführungen durch Künstler platzten die Weltanschauungen hart aufeinander. Schließlich wurde die Vorlage mit 7 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Pauschalsteuer soll 25 Mk. für jede Vorstellung betragen. Im Anschluß daran wurde über einen Antrag der Theatergemeinde Höntrop auf einen Zuschuß von 1500 Mk. verhandelt. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit. Der Amtmann, der den Ausschlag geben mußte, wollte nur dann für den Antrag stimmen, wenn der Zuschuß als Vorschuß betrachtet und zurückgezahlt wird. Die Finanzen der Gemeinde seien schlecht. Der Vorschuß soll dann innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden. Die Jugendabteilung der christlichen Bergarbeiter beantragte die Zurückzahlung einer unrechtmäßig eingeforderten Vergnügungssteuer. Der Amtmann soll die Angelegenheit untersuchen und regeln. Die Hundesteuer wird auf 30 Mk. für den ersten, 50 Mk. für den zweiten und 50% Mk. für den dritten Hund erhöht.

Q. **Wattenscheid**, 26. Mai. Unter Anklage des fortgesetzten Diebstahls bezw. gewerbsmäßiger Hehlerei standen vor der Bochumer Strafkammer der Lehrling Leonhard Schadier von Rotthausen, der Handlungsgehilfe Emil Kuberka von Wattenscheid, ferner der Bergmann und Händler Samuel Willan von hier. Die beiden ersten Angeklagten waren bei dem Kaufmann Arthur Schulze hier in Stellung. Sie genossen großes Vertrauen, das sie schnöde mißbrauchten. Vom Vergnügungstaumel angesteckt, überredete Schadier den Kuberka, mit ihm Schiebungen zu machen. Von dem Gelde wollte man sich vergnügte Tage bereiten. Sie entwendeten nun beide Lebensmittel aus dem Lager des Schulze, zuerst in kleinen Mengen, dann in größeren. Bald hatte man in Willan einen Abnehmer gefunden, der sämtliche gestohlenen Waren ankaufte und weiter verschob. W. ermunterte die jungen Leute, ihn reichlich mit Waren zu versorgen. Mittels einer Handkarre wurden sie ihm zugeführt. Von den Erträgnissen statteten sich Schadier und Kuberka kavaliermäßig aus, machten Lustreisen nach Hannover und Frankfurt a. M. Sie stahlen so Kaffee, Margarine, Speck, Rollschinken in Kisten und Kübeln. Schließlich wurde das verbrecherische Treiben der Angeklagten aufgedeckt. Der Wert der Beute belief sich in die Zehntausende. Vor Gericht gestanden Schadier und Kuberka. Sie haben den Schaden auch größtenteils wieder gedeckt. Die Strafkammer verurteilte den ersteren zu acht Monaten, letzteren zu 7 Monaten Gefängnis. Es wurde ihnen Strafaussetzung bei guter Führung zugebilligt, wenn nach verbüßter Hälfte der Strafe Sch. 3000 Mk., Kub. 6000 Mk. an die Gerichtskasse zahlt. Willan erhielt wegen gewerbsmäßiger Hehlerei 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus. Das Gericht wird einen Antrag, im Gnadenwege die Strafe in Gefängnis umzuwandeln, befürworten.

nbl. **Wattenscheid**, 27. Mai. Bestrafung einer Rabenmutter. Wegen fortgesetzter Mißhandlung ihres neunjährigen Stiefkindes Friedrich hatte sich die Ehefrau Wilhelmine L. von hier, die wiederholt, auch wegen Mißhandlung ihres Mannes, vorbestraft ist, vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Die Frau hatte den Kleinen bei jeder Gelegenheit mit allen möglichen Gegenständen mißhandelt und ihn schließlich mit einem Holzschuh derart an den Kopf geschlagen, daß der Junge eine Mittelohrentzündung erlitt, an deren Folgen er gestorben ist. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

* **Stiepel**, 27. Mai. Schulvorstand. Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde mit geringen Aenderungen angenommen. Die Regierung teilt mit, daß die Stelle an der Schule Bokkuhl durch den Schulverband zu besetzen ist; sie wird in nächster Zeit drei geeignete Bewerber vorschlagen. Der Frauenverein Haar erhält auf Widerruf die Genehmigung, einen Klassenraum der Schule Haar 1 bei Gesangübungen zu benutzen; ebenso wird der freireligiösen Gemeinde gestattet, in einem Raum der Schule Bokkuhl religiöse Unterweisungen abzuhalten. Der durch die Dampfheizung bedingte Mehrwert der Dienstwohnungen in der Schule Haar 1 soll von einer Kommission ermittelt werden.

a. **Stiepel**, 27. Mai. Immer neue Opfer. Am Himmelfahrtstage ertranken beim Baden in einem Tümpel in der Nähe der Zeche Gibraltar die Bürolehrlinge Willi Jahrbach, Ministerstraße und Alfred Kronenger, Bergstraße. Beim Baden am Ufer glitten sie ab in die Tiefe. Der 8jährige Bruder des K. sprang diesem nach. Er konnte von Vorübergehenden gerettet werden, während man die beiden anderen nur als Leichen bergen konnte. Der Fall liegt um so trauriger, da beide Halbwaisen waren und J. der einzige, K. der älteste Sohn und die Stütze seiner Mutter war.

th. **Blankenstein**, 27. Mai. Die Leiche des am Sonntag in der Ruhr ertrunkenen jugendlichen Arbeiters wurde geborgen.

Letzte Drahtmeldungen.

Stegerwald über die Stellung des Beamten zu Staat und Volk.

w. **Essen**, 29. Mai. Zu einer machtvollen nationalen Kundgebung gestaltete sich die gestrige Eröffnung des ersten Kongresses des Gesamtverbandes Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften im hiesigen städtischen Saalbau, dessen großer Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Ministerpräsident a. D. Stegerwald sprach über „Die Stellung des Beamten zu Staat und Volk" und führte dabei u. a. etwa folgendes aus: Wenn die große Masse der Beamten und Staatsangestellten nicht in ein festes Verhältnis zu Staat und Volk gebracht wird, so wird das Wort vom „Wiederaufbau" leere Theorie sein und bleiben. Die gegenwärtigen Vorgänge im Beamtenlager sind von der allergrößten staatspolitischen Bedeutung. Der Streik der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten machte die Frage des Streikrechtes der Staatsbeamten brennend. Den Staatshoheitsbeamten (Verwaltungsbeamten, Steuerbeamten, Justizbeamten, Polizei, auch den Schullehrern) kann selbstverständlich kein Streikrecht zugestanden werden. Anders liegt es bei den Beamten der wirtschaftlichen Unternehmungen des Reiches, insbesondere der Eisenbahn und Post. Die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe haben an sich das Streikrecht, und die Eisenbahnbeamten allein können den Betrieb nicht aufrechterhalten; das ist aber praktisch das Entscheidende. — Daraus ergeben sich zwei Aufgaben:

1. muß die rechtliche Stellung der Beamten in den staatlichen Verkehrsbetrieben den privaten Berufen angeglichen werden. Wird den Beamten das Streikrecht nicht zugestanden, so muß ihnen ein Aequivalent geboten werden durch ein einheitliches Schlichtungsgesetz, in das die Beamten einbezogen werden;

2. ist es notwendig, daß die große Masse der Beamten und Staatsangestellten in ein positives Verhältnis zum Staate und zur Volksgesamtheit gebracht wird. Ohne jede Gesinnungsgemeinschaft, nur aufgebaut auf Standesegoismus und materielle Tagesfragen, bilden neutrale Organisationen eine Gefahr für Staat und Volk. Beamtenschaft und Volk müssen sich zu einer Gemeinschaft zusammenfinden. Zum Schluß führte Redner aus, daß es ein fundamentaler Irrtum sei, die politischen Fragen nur unter dem innerdeutschen Gesichtspunkte zu behandeln. Durch den Friedensvertrag von Versailles ist das deutsche Volk in seinen Entschlüssen gebunden. An einen wirklichen Wiederaufbau, an eine wirkliche Gesundung des deutschen Wirtschafts- und Volkslebens ist solange nicht zu denken, wie dieser Vertrag jede selbständige Regung des deutschen Volkes hemmt und erdrosselt. Alle Arbeit erhält nur Wert im Hinblick darauf, daß der Tag kommen muß, an dem dieser Vertrag, aufgebaut auf der Lüge von der Schuld Deutschlands, zusammenbricht.

Die inneren Arbeiten des Kongresses beginnen heute mittag.

Das zweifelhafte Vertrauensvotum.

bb **Berlin**, 29. Mai (Welt am Montag.) **Ob in der heutigen Reichstagssitzung die Regierungsparteien ein Vertrauensvotum beantragen werden, ist noch unbestimmt. Als sicher aber gilt, daß die Deutschnationalen ein Mißtrauensvotum einbringen werden, dem sich, darüber kann nach den Reden der volksparteilichen Abgeordneten im auswärtigen Ausschuß und nach der Haltung der volksparteilichen Blätter kein Zweifel sein, die Deutsche Volkspartei anschließen wird. Auf der anderen Seite werden die Kommunisten gegen jedes Kabinett stimmen, das nicht völlig ihren Wünschen entspricht. Den Ausschlag geben die Bayerische Volkspartei und die Unabhängigen.**

Hermes nach dem Haag abgereist.

TU. **Paris**, 29. Mai. (Drahtbericht.) Intransigeant meldet, Dr. Hermes sei gestern abend nach dem Haag abgereist. Die Blätter behaupten ferner, die Reise stünde im Zusammenhang mit dem Plane eines Vorschusses, den Holland an Deutschland leisten werde, um die Ende des Monats fälligen Zahlungen zu ermöglichen. Außerdem wird behauptet, daß diese Reise mit der Reparationsanleihe zusammenhänge, in der Holland eine führende Rolle spielen werde. Eine Bestätigung dieser Meldungen bleibt abzuwarten.

Zurückziehung der amerikanischen Besatzungstruppen bis zum 1. Juli.

w. **Paris**, 29. Mai. **Der hier weilende amerikanische General Harbord, der von einer Inspektionsreise in die amerikanische Besatzungszone im Rheinland zurückkehrte, erklärte hier, als er Washington verlassen habe, waren die Anordnungen zum Abtransport sämtlicher Offiziere und Mannschaften der amerikanischen Rheinlandtruppen bis zum 1. Juli getroffen, außer für ein kleines Kontingent, das die noch etwaigen Ansprüche gegen die amerikanischen Truppen zu erledigen und über die von den Amerikanern zurückgelassenen Vorräte Verfügungen zu treffen habe. Er nehme nicht an, daß bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung in Amerika irgendwelche Truppen über den 1. Juli hinaus im besetzten Gebiete zurückgelassen werden würden.**

Die Explosion in Blumau.

w **Wien**, 29. Mai. Ueber die Explosion in Blumau wird weiter gemeldet. Es gelang der Wiener Berufsfeuerwehr die Mitroglizerinanlage zu retten, wo 15 000 Kilo Nitroglizerin lagern. Auch die Dynamoanlagen konnten in angestrengtester Arbeit gerettet werden. Die noch in der Nacht allenthalben aufzüngelnden Flammen wurden erstickt. Im Ort Blumau blieb kaum ein Haus ganz. Das angrenzende aus 40 Arbeiterwohnungen bestehenden Ort Heurichhof ist völlig dem Erdboden gleichgemacht. Eine Notstandsaktion für die Obdachlosen wurde sofort eingeleitet. Die Angaben über die Opfer schwanken noch. Die endgültige Feststellung ist noch nicht möglich. Bundesminister Grünberger begab sich gestern vormittag in Vertretung der gesamten Regierung nach Blumau.

Das kommende österreichische Kabinett.

TU. **Wien**, 29. Mai. (Drahtbericht.) Die kommende Regierung wird voraussichtlich Dienstag gewählt werden. Im Vordergrunde steht eine christlich-soziale, großdeutsche Regierung. Als kommende Männer, die für das Bundeskanzleramt in betracht kommen, werden die Abgeordneten Segur, Hennel und Kienbeeck genannt. Das Kabinett soll zur Hälfte ein parlamentarisches, zur Hälfte ein Beamtenkabinett sein. Als Vizekanzler kommt der Großdeutsche Frank in Betracht. Als Minister des Aeußeren wird in erster Linie der gegenwärtige Handelsminister Grünberg genannt.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner; für Feuilleton und Lokales: Willi Lindner; für Handel, Sport und letzte Nachrichten: Th. Josten; für „Heim und Welt" und den übrigen Textteil: Julie Schwing; für Inserate und Reklamen: Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Deutsche Volkspartei

Bezirksverein und Jugendgruppe 2. und 3. Stadtbezirk.

Unterhaltungs-Abend

am Dienstag, den 30. Mai 1922 um 7½ Uhr im großen Saale des Parkhauses.

Die Mitglieder der sämtlichen Bezirksvereine und Jugendgruppen unserer Partei werden zu recht zahlreichem Besuch herzlich eingeladen und gebeten, ihre Mitgliedskarten mitzubringen. Freunde der Partei können durch Mitglieder eingeführt werden.

Wir gestatten uns, hiermit bekanntzugeben, daß wir im

Nordseebad Borkum

Strandstraße Nr. 13

auch während der diesjährigen Badesaison eine

Depositenkasse

errichten, deren Benutzung wir angelegentlichst empfehlen.

Essener Credit-Anstalt.

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.,

Barmen.

Die Urkunden über die auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 6. Dezember 1921 auszugebenden neuen Aktien sind fertiggestellt und können gegen Rückgabe der Kassenquittungen, die mit einem Empfangsvermerk zu versehen sind, bei denjenigen Stellen in Empfang genommen werden, bei denen das Bezugsrecht ausgeübt worden ist.

Barmen, im Mai 1922.

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.

Arioni. Harney.

Kohlen u. Koks

für Industrie und Hausbrand liefert pünktlichst

Bochumer Kohlen-Kontor

Humboldtstraße 55. — Telefon-Nr. 3517—3516.

8102

Homberg Kunst-Porzellan

Die ganz bedeutend vergrößerte neue

Preußische Klassen-Lotterie

bietet die allergrößten Gewinnaussichten.

Fast die Hälfte der Lose gewinnt!

Gesamtbetrag der Gewinne über

306 Millionen Mark

2 Hauptgewinne im günstigsten Falle je:

2½ Millionen Mark

2 Prämien zu je 1 Million Mark
4 Gewinne zu je 1 Million Mark
2 Prämien zu je ½ Million Mark
4 Gewinne zu je ½ Million Mark

sowie eine große Anzahl weiterer Haupt- und Mittelgewinne.

Lose sind schon jetzt zu haben.

Ziehung 1. Klasse am 27. und 28. Juni.

⅛	¼	½	¼ Los	
Mk. 15,60	Mk. 31,20	Mk. 62,40	Mk. 124,80	für jede Klasse
Volllose gültig für alle 5 Klassen	⅛	¼	½	¼ Los
	Mk. 78,—	Mk. 156,—	Mk. 312,—	Mk. 624,—

Für Versand nach auswärts 2 Mark mehr für Porto.

Die Nachfrage nach Losen wird sehr groß sein und ist baldiger Ankauf sehr anzuraten.

Die staatlichen Lotterieeinnehmer in Bochum

Vogelsang	Arnold	Brenken	Traß
Alleestr. 16	Bahnhofstr. 23	Kaiserstr. 19	Wilhelmsplatz 10

Stadttheater Bochum

Montag, 29. Mai 1922
abends 8 Uhr:

Professor Adolf Busch Berlin

Kriegsopfer der Stadt Bochum.

Im Kampfe um unser Recht ruft der **Zentralverband** die Kriegsopfer der Stadt Bochum aus allen Verbänden zu einer

öffentlichen Versammlung

für heute abend. **Montag, den 29. Mai, 7½ Uhr im großen Saal d. Bürgergesellschaft** zusammen.

Referent: **Dr. Panzer, Berlin.**

Thema: **„Rechtsanspruch auf Rente oder Armenfürsorge".**

Wer überhaupt noch Interesse an seinem Schicksal hat, der erscheine, damit der Oeffentlichkeit gezeigt wird, daß auch Kriegsopfer ein Recht haben, zu leben

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Ortsgruppe Bochum.

Ehemalige Angehörige des ehemaligen

Feldartillerie-Regts. Nr. 51

Straßburg i. Els.

treffen sich am Sonntag, den 4. Juni (Pfingsten) ds. Js. in Dortmund, Gasthaus zum schwarzen Raben, Hansastraße 105. Es wird zahlreiche Beteiligung aller Chargen erwartet. Da nach der Versammlung eine kleine Feier stattfindet, können die Verheirateten ihre Frauen, die Unverheirateten ihre Bräute mitbringen. Am 2. Feiertag Ausflug in Dortmunds Umgebung. Anmeldungen sofort erbeten an **Emil Bergmann, Börnig-Sodingen (Westf.), Kirchstr. 51.** Für Unterkunft ist gesorgt.

KAFFEE HACKERT Bochum, Hellwegstr. 1.
gegenüber der Feinbäckerei und Konditorei

Diese Woche Spezialität: **Mirabellen-Torte**

Zuschneide- u. Näh-Kursus

auch tageweise 8103

Frau L. Arenz, Humboldtstr. 11 Eingang Schillerstraße

Neu! Neu!

Die große Mode

Anfertigung sämtl. Stickereien, Hohlsaum, Stoffknöpfe und Plissee aller Art.

Kunststopferei Kortumstraße 6

Geschwister Wingens. 8117

Zahn-Praxis

Julius Jacobi

Bochum, Alleestraße 36.

Plomben

Spez. festsitzender plattenloser Zahnersatz.

Eigenes Laboratorium.

Ankauf sämtlicher leeren Flaschen

Spezialität:

Sektflaschen	Cognacflaschen
Weißweinflaschen	Literflaschen
Rotweinflaschen	Wasserfl. ½ u. ⅝ L.

zu allerhöchsten Tagespreisen.

Ludwig Bongardt, Bochum

Fernruf 2964 Wiemelhauserstraße 41

Ein Schmuckstück

für jede Küche ist ein schöner Herd. — Die größte Auswahl der schönsten Modelle der allerbesten Fabrikate finden Sie im Musterlager der Firma

Heinrich Heiland

Abteilung: Herd-Großlager

Bochum / Brückstrasse 21

Franko-Lieferung nach allen Plätzen des Kohlen-Reviers.

Feinbäckerei Carl Hackert / Bochum

Hellwegstr. 4

Täglich 3 mal frische Brötchen: Morgens 8 Uhr, Mittags 3 Uhr, Abends 6 Uhr.

12 Sorten Brötchen / 16 Sorten Zwieback.

PUMPERNICKEL WESTFALIA

Vereinigte Stadttheater Bochum-Duisburg.

Montag, 29. Mai. 8—10 Außer Vormiete

Wohltätigkeitsveranstaltung für d. Marie-Seebach-Stift

Kammermusik-Abend. Solisten: Prof. Adolf Busch-Berlin (Violine), Hermann Busch-Bochum (Cello), Rudi Serkin-Berlin (Klavier), Willi Busch-Bochum (Rezitation).

Dienstag, 30. Mai. 6½ bis gegen 11. C. 25.

„König Lear"

B. V. B. I 1-250 u. II 1-25.

Neues

Operetten-Theater

Bochum

Rottstr. 29 Tel. 534

Heute und folgende Tage abends 8 Uhr

Stürmischer Erfolg

Die 3 Zwillinge

Schwank in 3 Akten.

Trauringe

massiv Gold besonders preiswert.

Paul Schrader,

ABC- und Humboldtstraßen-Ecke.

Tapeten

pro Rolle von 4 Mk. an

Schnelltrocknende Lack-Leinölfarbe für Fußböden

Ww. Levy's Tapetenlager,

Bochum, Ecke Pariserstraße gegenüber Alsberg od. bei Fischer um die Ecke

Eine elektr. Fahrt wird bis 4 M. vergütet.

Grosse Posten

Schultornister und -Taschen

für Mädchen u. Knaben eingetroffen.

Nur best. Sattlerarbeit

Spezialität:

Rindleder-Tornister und -Schultaschen.

Noch billigste Preise

Mummelheysche Zentralbuchhandlung

Bochum

Obere Marktstraße 31.

Telefon 3968.

Eisen Metalle

§221.

und Felle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Levy Nachfolger, Bahnhofstr. 13 Telef. 2094

Tapeten

Stets beste Qualitäten
niedrigste Preise
und neueste
Muster!

★

Schröder & Baum

Friedrichstraße 11.

Zentralheizungen

Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,

Abwärmeverwertungs - Anlagen

Waschkauen, 8114

Albert Staubach, Jng.

Fernspr. 669 Bochum Fernspr. 669

8144 Das **Ideal-Getränk** des Bierkenners ist

Bochumer Victoria-Pilsener

Garantiert rein aus Malz und Hopfen.

Versand auch in Flaschen
— in jeder beliebigen Menge —
Telefon 270.



Personen-Schiffahrt

Herne-Henrichenburg

Fahrplan:

An Sonn- u. Feiertagen ab Mitte Mai bis Mitte September auch an jedem Mittwoch.

Abfahrt ab Herne: 3⁰⁰ Uhr nachm.

Abf. ab Henrichenburg: 6⁰⁰ abends.

Sonderfahrten nach Vereinbarung.

Auskunft:

Karl Schmidt, Dortmund Bootshaus, Fernr. 7244 u. Bootsführer Schmitz, Herne, Bismarckstraße 23 Fernr. 932.

Trauringe

massiv Gold

Große Auswahl billig

Langen

Goldschmiedemeister

Bochum, Humboldtstr. 27.



Schaumpon mit dem schwarzen Kopf

Das Beste zur Haarpflege

In allen einschlägigen Geschäften

Säcke

sämtl. Sorten aus Jute und Papiergewebe kauft

S. Fischer,

Sackgroßhandlung

Friedrichstraße 28

Wohnung: Neustraße 3

70040 Telefon 1871.

Futter-kartoffeln

hat billig abzugeben

A. Barenberg,

Kreuzstraße 11.

Goldankauf

E. Beleistein,

Kortumstraße 19.

Nr. 124. Zweites Blatt. Bochumer Zeitung **Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Montag. 29. Mai 1922

Neubestellungen

auf den „Märkischen Sprecher" für den Monat Juni werden von unseren Agenturen, unseren Zeitungsträgern, allen Postanstalten sowie von unserer Geschäftsstelle Buddenberg-straße 11 entgegengenommen.

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet)

Bochum, 29. Mai.

100% Wohnungsbauabgabe im Ruhrkohlenbezirk.

ti **Eine Besprechung beim Verbandspräsidenten.** Dienstag, 23. d. M., hat im Emscherhaus in Essen eine Besprechung der Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie der größeren kreisangehörigen Städte des Verbandsgebietes Ruhrkohlenbezirk mit Vertretern des Verbandspräsidenten über die weitere einheitliche Regelung der Wohnungsbauabgabe im Verbandsgebiet stattgefunden. Bekanntlich sind die staatlichen Sätze und die gemeindlichen Pflichtzuschläge von je 5 Prozent auf je 25 Prozent ab 1. April 1922 erhöht. Bis dahin hatte man sich im Ruhrkohlenbezirk betreffs der Zuschläge auf das Dreifache der staatlichen Sätze (gleich 15 Prozent) geeinigt, sodaß bisher im ganzen 20 Prozent der Friedensmiete erhoben wurden. Bis zu dem Dreifachen war die Genehmigung den Regierungspräsidenten, im Ruhrkohlenbezirk dem Verbandspräsidenten mit Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidenten überlassen. Die kommunalen Verwaltungskreise hatten, wie kürzlich schon mitgeteilt wurde, allgemein den Wunsch, daß dieses Genehmigungsverfahren auch bei den neuen, erhöhten Sätzen beibehalten werde. Der Versammlung lag jedoch ein Erlaß des Wohlfahrtsministers vor, wonach die Genehmigung durch den Verbandspräsidenten und Regierungspräsidenten jetzt auf das Doppelte der staatlichen Sätze (gleich 50 Prozent) beschränkt sein soll. Auf Anregung der Versammlung soll beim Minister beantragt werden, es für den Ruhrkohlenbezirk bei dem bisherigen Verfahren der Genehmigung bis zum Dreifachen zu belassen. Allgemein war man der Ansicht, daß die Erhebung von 75 Prozent Zuschlägen notwendig sei mit Rücksicht auf die besonders schwierigen Wohnungsverhältnisse im Verbandsgebiet und auf die ständige Steigerung der Baukosten, die den sofortigen Beginn der Ausführung der bestehenden Bauvorhaben erfordert. Man darf wohl erwarten, daß der Minister sich diesen Gründen nicht verschließen wird. Entsprechend den Beschlüssen der Versammlung ist also mit 25 u. 75 Proz. gleich 100 Proz. der Friedensmiete als Wohnungsbauabgabe im Verbandsgebiet zu rechnen.

D **Keine persönliche Anschrift.** Bei Eingaben an Geschäfte, Behörden usw. werden sehr häufig die Schreiben an bestimmte Personen gerichtet in der Meinung, sie würden dann schneller erledigt. Das Gegenteil kann sehr leicht eintreten. Dieses wird uns auch von städtischen Büros mitgeteilt, wo Schreiben an die einzelnen Aemter all zu oft an die persönliche Adresse des leitenden Beamten gerichtet sind. Da ist es schon sehr häufig vorgekommen, daß wichtige Mitteilungen mehrere Wochen liegen bleiben mußten, weil der Beamte verreist war und dadurch dem Absender des Schreibens größere Nachteile entstanden sind. Abgesehen davon, daß es sehr unpassend ist, Schreiben an eine Behörde an eine persönliche Adresse zu richten, sollte jeder Notiz davon nehmen, niemals an eine Person zu schreiben. Wenn man glaubt, der Person eines Beamten oder Geschäftsmannes eine Sache besonders ans Herz legen zu müssen, so ist es richtiger, man macht im Briefe selbst eine Bemerkung, woraus hervorgeht, daß dieser und jener mit der Sache bekannt ist; so wird auf dem Wege der Rückfrage bei diesem Beamten dasselbe erzielt und eine Verzögerung vermieden. Bei Erkrankungen bleiben solche Briefe wochenlang liegen, bis der Empfänger wieder zurück ist. Ganz besonders auch in der Ferienzeit, wo die Beamten wochenlang nicht anwesend sind.

D **Sammlung für Blinde.** Der Westf. Blindenverein e. V. (Sitz Dortmund. Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen, Kreuzstr. 4, Fernruf 1013, Postscheckkonto 73 779), hält es für seine Pflicht, die Freunde und Gönner der Blindensache darauf aufmerksam zu machen, daß der Moonsche Blindenverein, der jetzt wieder eine großzügige Werbearbeit in Westfalen betreibt, ein Blindenfürsorgeverein ist, der bis vor kurzem ausschließlich für Blinde von Groß Berlin sorgte. Neuerdings werden auch einzelne Blinde im Reiche unterstützt, um deshalb durch geeignete Propaganda Gelder aus dem Reich zu bekommen. Der Westf. Blindenverein erstreckt sich über ganz Westfalen und sind ihm alle örtlichen Blindenvereine angeschlossen. Die Zahl der erwachsenen Blinden in Westfalen beträgt etwa 1100. Der Verein bittet daher alle edeldenkenden Menschenfreunde in erster Linie die Not der hiesigen Blinden zu lindern.

LI **Zur Milchzufuhr.** Das Milchamt schreibt uns: Infolge der in den letzten Tagen herrschenden großen Hitze sind die Milchzufuhren etwas zurückgegangen, weil ein Teil der von den Landwirten abgelieferten Milch bereits bei den Molkereien angesäuert eintrifft. Diese Milch kann alsdann nicht mehr zum Versand gebracht, sondern muß zu Milchprodukten verarbeitet werden. Sobald etwas kühleres Wetter eintritt, werden die Zufuhren wieder steigen. Wenn also in der vergangenem Woche nicht in jedem Falle die gewünschte Menge Milch abgegeben werden konnte, so ist dieses nicht auf Böswilligkeit der Verteiler, sondern auf den vorerwähnten Umstand zurückzuführen.

+o **Die Not der Kriegerwitwen.** Von der Landesgeschäftsstelle Bochum, Wörthstr. 2, des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wird uns geschrieben: Ein wahres Martyrium tut sich vor uns auf, wenn wir nachfolgende Zeilen lesen, die einem Brief, geschrieben von einer Kriegerwitwe, Mutter von drei Kindern entnommen sind.

„Seit dem Tode meines Mannes, der 1916 in Frankreich gefallen ist, habe ich allein für meine drei Kinder und für meine 73 Jahre alte Mutter aufzukommen. Die Not zwingt mich, in die Fabrik zu gehen, die einige Stun-

Der Suppenkaspar

stellt sich in zahllosen Familien fast bei jeder Hauptmahlzeit ein! — „Aber Kind, so iß' doch, damit du nach der abscheulichen Grippe wieder kräftig wirst", meint liebevoll die Mutter . . . und der Vater fängt an, mit den Augen zu rollen . . ., und das Kind fängt an zu weinen! Es kann beim besten Willen keinen Bissen herunterbekommen, weil ihm der Appetit fehlt! Da hilft kein Liebkosen und kein Schelten, nur eins hilft: ein wirkliches appetitanregendes, wohlschmeckendes und vor allem blutermehrendes Kräftigungsmittel; denn mangelnder Appetit ist in den allermeisten Fällen die Folge des durch die Krankheit geschwächten Blutes! Ueberraschende Erfolge haben in allen solchen Fällen, bei Bleichsucht, Blutarmut, Körper- und Nervenschwäche, andauernder Appetitlosigkeit, nach schwerem Wochenbett und den Folgeerscheinungen der Grippe u. dergl. zahlreiche Aerzte durch die Verordnung von dem ges. geschützten Eisenpräparate Neoferrol erzielt, welches in der „Chemischen Fabrik J. F. Neuhaus-Ottweiler (Saar)" hergestellt wird. So schreibt z. B. Herr Dr. med. M., Arzt in Wiesbaden, wörtlich: „Ihr Präparat Neoferrol habe ich in einem Falle von Anämie bei einem zwölfjährigen Mädchen mit recht gutem Erfolge angewandt. Es war auffallend, wie sich schon nach einigen Tagen nach dem Gebrauch der Appetit hob und allmählich auch Blutbildung und Ernährung sich besserten. Ich werde nicht verfehlen in geeigneten Fällen Ihr Präparat in Gebrauch zu nehmen". Neoferrol ist in allen Apotheken und besseren Drogengeschäften erhältlich. Preis Mk. 40,— pro Flasche.

De 75. Geburtsdag van Fritz Voigt-Harpen.

Das vor den Toren Bochums liegende Harpen, den Bochumern nicht nur lieb und wert wegen des alljährlichen Harpener Maibaumes, galt leider namentlich in der vorrevolutionären Zeit immer als eine ganz besonders hervorstechende Hochburg der Sozialdemokratie, nicht zuletzt der radikalsten Strömungen in dieser radikalen politischen Parteigruppe. Wenn jetzt in den trüben Zeitläuften nach der Revolution auch die Syndikalisten, wie sich die Anhänger der Moskauer Gesinnungsart zu nennen belieben, in Harpen immer noch versuchen, das große Wort zu führen, so hat sich denn dort in diesem Orte in letzter Zeit in politischer Beziehung vieles zum Besseren gewendet. Das liegt einesteils daran, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft, namentlich ihr junger Nachwuchs, einzusehen beginnt, daß es mit den „greifbaren Erfolgen" der sozialdemokratischen Revolutionsgrößen doch so einen eigenen Haken hat, andererseits daran, daß gerade im roten Harpen ein selten warm empfindender und zielbewußter Patriot vom alten Schrot und Korn, der Rentner Fritz Voigt, seit Dezennien seinen Wirkungskreis, sein Betätigungsfeld hat. Die Saat vaterländischer Aufklärung, die Saat der zielbewußten Erziehung der Jugend zum Vaterlande im echt bismarckischen Geist, die Fritz Voigt seit Jahrzehnten unermüdlich und unerschrocken treibt, fängt auch im roten Harpen selbst schon an recht erfreuliche Früchte zu zeitigen.

Am Samstag, den 27. Mai 1922, stand das „rote Harpen" ganz besonders scharf unter dem Zeichen einer hochgehenden nationalen Welle. Galt es doch den 75. Geburtstag dieses bewährten politischen Kämpen der alten nationalliberalen Partei, der neuen Deutschen Volkspartei, den 75. Geburtstag dieses wahren nationalen Jugendführers, Fritz Voigts zu feiern. Es mußte für jeden politischen Kämpfer und Streiter für ein nationales Deutschland von morgen eine helle Freude sein, wie die Scharen der volksparteilichen Jugend mit ihren schwarz-weiß-roten Abzeichen aus allen Richtungen des alten Wahlkreisverbandes in Harpen zusammenströmten, wie sie unter Musikbegleitung zu dem Hause ihres Führers mit dem grauen Haar und dem sonnig jungen Herzen zogen, um ihn in feierlichem Zuge nach der Wieschemannschen Wirtschaft zu holen, wo die Arbeitsgemeinschaft der volksparteilichen Jugendgruppen des alten Wahlkreisverbandes den „75. Geburtstag von Fritz Voigt-Harpen" festlich beging.

Weit über die Grenzen unseres alten Wahlkreisverbandes, ja selbst über Westfalen hinaus hat der Name des Rentner Fritz Voigt-Harpen als plattdeutscher, sinniger und gemütvoller Heimatdichter, als glühender Verehrer und tatkräftigster Nacheiferer Bismarcks einen guten, hehren Klang. Die geradezu vorbildliche Bedeutung Fritz Voigts liegt aber in seinem unermüdlichen Wirken als unermüdlicher, unerschrockener Vorkämpfer der nationalen Idee in unserem Wahlkreisverbande, als Führer der nationalen Jugend, denen er in glühendster Weise die Liebe und die Verpflichtung zum Vaterland zu weisen versteht. Fritz Voigt ist in unserem engeren Kreise einer unserer bewährtesten und in allen Lagen erprobtesten Vorkämpfer für eine Wiederertüchtigung, für einen nationalen Wiederaufbau unseres schwer geprüften Vaterlandes.

Darum gehörte auch am 75. Geburtstage dieses bewährten nationalen Kämpfers mit der ewig jungen Begeisterung für sein deutsches Vaterland, die Deutsche Volkspartei in die vorderste Reihe der Gratulanten, die Deutsche Volkspartei, die so vieles, auch so vieles dem alten Voigt zu danken hat. Neben der ihren Mentor in dem festlich schwarz-weiß-rot geschmückten Saale jubelnd umschwärmenden volksparteilichen Jugend aus allen Orten des Wahlkreisverbandes, war auch der Hauptvorstand der Deutschen Volkspartei unter Führung des Herrn Geheimrat Dr. Wehrmann recht zahlreich vertreten. Die Wohnung Voigts selbst glich einem Blumenhain, und auch im Saale selbst häuften sich neben den übrigen wertvollen Angebinden — es wollte doch keiner namentlich aus den Kreisen der Jugend zurückstehen — duftende Grüße, über duftende Grüße. In bewährter humorvoller Weise überbrachte die Glückwünsche der Partei Herr Geheimrat Dr. Wehrmann, in dem er zugleich dem 75jährigen Geburtstagkind ein wertvolles Bismarckwerk überreichte. Syndikus Dr. Spethmann übermittelte dem bewährten Kämpfer um Deutschlands Wiederaufbau den Beschluß der Deutschen Volkspartei ihn zum Ehrenmitgliede — dem bisher einzigen im Wahlkreisverbande — zu ernennen. Die offiziellen Glückwünsche der Jugendgruppen überbrachte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Herr Willich, zugleich überreichte er als Angebinde der Arbeitsgemeinschaft einen Schmied in Bronze.

Neben den Parteifreunden hatten sich die meisten nationalen Vereine von Bochum und Harpen, wie überhaupt das nationale Harpen eingefunden, um dem bewährten Vaterlandsfreunde ihre Ehrung und Wertschätzung, deren er sich mit Recht erfreut, zu bezeigen. Der Verein der national gesinnten Soldaten, Ortsgruppe Bochum, überbrachte ihm nicht nur seine Ernennung zum Ehrenmitgliede, sondern zu gleicher Zeit auch die vom Hauptverbande verliehene Ehrendenkmünze für Kämpfer des Weltkrieges mit dem Hinweis, daß Fritz Voigt in der Heimat für sein Vaterland ebenso viel geleistet habe, wie die Kämpfer da draußen. Seitens der nationalen Studentenschaft waren aus Münster die Westfalen mit einer Abordnung von 5 Mann erschienen. Stud. Beck-Harpen machte den Vorredner, um dem bewährten Vorkämpfer für Heimat und Vaterland den Gruß der nationalen Studentenschaft zu übermitteln.

In seinem geliebten Plattdeutsch, in der ihm eigenen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden bescheidenen Art dankte ergriffen Herr Voigt für die ihm gewordenen Ehrungen. Bald umjubelte die nationale Jugend ihren Führer und die Wogen dieses schönen Festes gingen bis in den frühen Morgen hinein. Möge der westfälischen Jugend, möge der Deutschen Volkspartei dieser bewährte Vorkämpfer für Heimat und Vaterland noch lange in alter Rüstigkeit erhalten bleiben. Wie heißt es doch so schön in dem plattdeutschen Festgedicht, das man zu Ehren Fritz Voigts am Samstag sang:

„Wat sö vt läm wünschen an sienem Freidendag:
100 Joahr sall hä weren ohne Krankheit un Krach;
Un dat hä bis doa hen völl Schönes us noch makt,
Un dat läm ok so lange Beer un Piepe noch schmakt."

R—r.

Die blaue Spur.

Detektivroman von Julius Regis.

Aus dem Schwedischen übersetzt von E. v. Kraak.

Copyright 1917 by Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig.

18) Nachdruck verboten.)

Als Pauline kurz darauf in der Bibliothek erschien, erzählte ihr Wallton, was vorgefallen war.

„Aber Papa hatte ja garnichts mit Costazuela zu tun!" rief das junge Mädchen verwundert aus.

„Das weiß ich," erwiderte der Journalist. „Ich habe die letzten Tage benutzt, um die Sache gründlich zu erforschen. Dabei habe ich auch die Freimarkensammlung des Bruders Ihrer Köchin durchsucht, die zum größten Teil aus einer Ausbeutung des Papierkorbs Ihres Vaters besteht, und nur eine einzige Costazuela-Marke gefunden, deren Vorhandensein ich bereits festgestellt hatte. Daraus geht hervor, daß der Doktor keinerlei Beziehungen zu jener mittelamerikanischen Republik gehabt hat."

„Nein," sagte Pauline gedankenvoll, „was für Beziehungen hätten das auch sein sollen?"

„In der Nacht vom 26. auf den 27. standen Sie einem der Männer, die es wissen, Auge in Auge gegenüber," entgegnete der Journalist, indem er ihr gerade ins Gesicht sah.

Pauline erschauerte.

„Ich finde, es ist alles so seltsam," bemerkte sie in klagendem Ton. „Was hat Papa, und was habe ich getan, daß uns so etwas treffen muß..!"

Der Zeitungsdetektiv biß die Zähne übereinander, sagte aber nichts. Gerade jetzt ging der alte Diener stumm wie ein Schatten durchs Zimmer. Wallton stand auf, folgte ihm in die Halle hinaus und packte ihn an den Schultern.

„Sie haben gehört, was sie sagte," murmelte er leise, aber heftig. „Was hat sie getan, daß sie so etwas treffen muß! Können Sie es ruhig mit ansehen, daß ein unschuldiges junges Ding so leidet, wie sie es tut? Sind Sie einer von ihnen, oder was ist das um Gottes willen für ein Geheimnis, das Sie kennen — und mir verbergen?"

Der alte Mann war stehen geblieben. Wallton sah, wie es in seinen starren Zügen arbeitete, aber es kam kein Wort über die Lippen.

Walltons Augen nahmen einen schrecklichen Ausdruck an. Er schüttelte den Alten.

„Sie antworten nicht," fuhr er fort. „Sie wollen nicht sagen, wer der andere ist, und doch sind Sie's gewesen, der ihm in der Nacht nach der Mordtat die Haustür geöffnet hat! Es kann niemand anders als Sie gewesen sein, und wenn jener Mann kein Traumgesicht war, werde ich ihn finden. Der Polizei kann er entgehen, aber mir nicht! Und auch jene ausländische Frauensperson, werde ich finden und mit eigenen Augen sehen, wer sie ist. Ich nehme den Kampf mit allen auf, hören Sie wohl?"

Er begegnete dem Blick des Bedienten und ließ ihn fast unwillkürlich los. Es war ein Blick wie ihn ein verwundetes Tier auf seinen Plagegeist richtet. Und mit einem Male sah Wallton etwas Merkwürdiges.

Die Wangen des alten Mannes waren naß von Tränen.

Drittes Kapitel.

Das Costazuela-Schriftstück.

17.

Doktor Hesselmans Beerdigung fand unter ungeheurem Zustrom von Leidtragenden und Neugierigen statt.

Seit langer Zeit hatte nichts die Teilnahme der Allgemeinheit in einem solchen Grade erregt, wie der Fall Hesselman. Das Verbrechen war so sinnlos und der Tod des bekannten Gelehrten in so geheimnisvolles Dunkel getaucht, daß man nicht müde wurde, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Es regnete Briefe mit Vorschlägen und Theorien. Die meisten dieser größtenteils anonymen Zuschriften waren natürlich an den „Dagskurir", und nicht wenige direkt an „M. W." gerichtet.

Die ersten Artikel des „Dagskurir" über den Fall Hesselman hatten unerhörtes Aufsehen erregt. Man war allgemein der Ansicht, daß die Polizei skandalös langsam arbeite, und als ganze Tage ohne sichtbare Ergebnisse vergingen, nahm die Ungeduld immer mehr zu. Storm-Nissens Verhaftung wurde höchst skeptisch aufgenommen, und alle Blicke richteten sich auf Maurice Wallton. Von ihm erwartete man mehr.

Am Tage nach der Beerdigung brachte der „Dagskurir" einen Artikel folgenden Inhalts:

„Weshalb verfolgt die Polizeibehörde nicht die gegebene Spur? Wo ist die geheimnisvolle Dame?"

Wie zu befürchten stand, hat sich die Polizei durch Storm-Nissens Verhaftung dazu verleiten lassen, alle anderen Fährten so gut wie ganz fahren zu lassen. Wir haben Grund anzunehmen, daß die Nachforschungen, die nach dem rätselhaften Besucher der Villa in der Nacht nach dem Mord eingeleitet wurden, nicht mit gehöriger Energie betrieben werden, obwohl jener nächtliche Gast auch nach Auffassung der Polizei einer der Mörder gewesen sein muß. Ohne Zweifel wartet man Storm-Nissens Bekenntnis ab.

Aber Storm-Nissen hat nichts zu gestehen. Wir wissen sehr gut, daß er früher oder später ein Alibi beibringen wird.

Bis dahin ist dann Gras über die Spur gewachsen.

Niemand kann spurlos in der Luft verschwinden, aber selbst ein ungewandter Verbrecher kann entkommen, wenn man ihm nur Zeit läßt, seine Spur zu verwischen. Es steht zu befürchten, daß dies hier der Fall sein wird, ebenso wie es bei der Hammarby-Angelegenheit geschah, als die Festnahme des Italieners die Polizei geradezu hypnotisierte: jenes Rätsel ist bis heute ungelöst geblieben.

Soll es mit dem Fall Hesselman ebenso werden?

Es ist der Polizei bekannt, daß eine elegante, dunkelgekleidete Dame den Doktor vor dem Mord besucht hat. Warum ist diese Dame nicht in die Erscheinung getreten, wenn sie unschuldig ist? Die Polizei konnte drei bis vier Zeugen vorladen, die jene Dame bei verschiedenen Gelegenheiten in der Nähe der Villa gesehen haben. Fräulein Hesselman hat ausgesagt, daß jene Dame eine geheime Unterredung mit dem Doktor gehabt und ihn in sehr aufgeregtem Zustand zurückgelassen hat.

Und mehr als dies! Der Schreiber dieses hat ein Telephongespräch mit einer unbekannten Dame geführt, deren Aussprache auf ausländische Abstammung schließen ließ. Ob das nicht dieselbe Person gewesen ist? Und wenn nicht, warum versuchte sie dann, uns von einer Untersuchung der Angelegenheit abzubringen?

Und zum Schluß: wir können den Zeugen beibringen, der etwa um elf Uhr am Abend der Mordtat ein Auto in schnellster Fahrt über die Brücke zwischen Lidingö und der Stadt sausen sah. In diesem Auto saß eine dunkelgekleidete Dame mit dunkelm Autoschleier vorm Gesicht. War nicht vielleicht auch das jene geheimnisvolle elegante Frau, die überall in dem Hesselmanschen Drama auftritt?

Wir fragen ganz offen: will die Behörde die von uns gegebenen Anweisungen befolgen? Oder wird sie ihre gewohnte abweisende Haltung gegenüber der raschen und redlichen Arbeit der Presse beibehalten? Wir wünschen uns nichts Besseres, als der Polizei beizustehen.

Lehnt die Polizei unsere Hilfe aber ab, so haben wir beschlossen und versprechen unseren Lesern, daß wir auf eigene Hand Nachforschungen anstellen werden. Dann werden wir ja sehen, wer zuerst ans Ziel gelangt."

Dieser derbe Angriff des „Dagskurir" erregte ungeheures Aufsehen. Der Veröffentlichung des Artikels war eine hitzige Beratung im Zimmer des Redakteurs vorangegangen.

Mancher fand, daß die Zeitung zu weit gehe. Sie sagten, es sei ja eine wahre Ermahnung der Polizei. Andere, und wohl die meisten, waren ganz begeistert und sahen hierin nur einen neuen Beweis für die fast schrankenlose Macht und Fähigkeit der Presse. Die ganze Hauptstadt sprach über die Sache. Alle Welt fragte: Wer ist die dunkelgekleidete Dame? Welche Rolle spielt sie in dem Drama?

Die Polizei hatte eine Belohnung für denjenigen ausgesetzt, der Aufklärungen mitteilen könne, wodurch die Verhaftung des andern Mannes herbeigeführt würde.

Man sprach darüber, ob auch auf das Haupt der dunkelgekleideten Dame ein Preis gesetzt werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

von meinem Wohnort entfernt liegt, sodaß ich die Woche hindurch an meinem Arbeitsplatz übernachte und nur über Sonntag nach Hause fahre. Wenn ich auch noch sparsam bin, das Essen in der Kantine, dazu das Nachtquartier verschlingt schon wieder den größten Teil meines Verdienstes. Nun erfahre ich von meiner zuständigen Fürsorgestelle, daß ich, obwohl ich drei schulpflichtige Kinder habe, die niedrige Rente der erwerbsfähigen Witwe bekommen soll, weil ich einem Nebenerwerb nachgehe. Ja, ich muß doch arbeiten gehen, denn von einer monatlichen Rente von 635,38 Mk. kann ich doch bei der heutigen Teuerung unmöglich mit meinen drei Kindern und meiner kranken Mutter durchkommen. Nun will man mir deshalb, weil ich arbeite, von diesen 635,38 Mk. noch 74,25 Mk. abziehen. Ist das etwa der Dank dafür, daß unsere Männer ihr junges Leben gelassen haben? Wenn wir Kriegerwitwen versuchen, durch mühevolle, ehrliche Arbeit uns mit unsern Kindern kümmerlich durchzuschlagen, haben wir dadurch etwa verdient, daß man uns an die Seite drückt und unsere schmal genug bemessene Rente noch verringert? Ist das gerecht? Wenn mein Mann lebte, er hätte jetzt einen schönen Verdienst, sodaß wir alle davon leben könnten und ich nicht außer dem Hause der Arbeit nachgehen müßte. Aber das ist der Dank des Vaterlandes, von dem einmal so viel gesprochen wurde ".

Wir müssen gestehen, ein erschütterndes Bild das Ganze. So steht es um die Frauen und Kinder derer aus, die Leben und Zukunft dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben. Wie kümmerlich mag es erst dort sein, wo Krankheit der Mutter oder Kinder einen Erwerb unmöglich machen! Ehrensache eines jeden Deutschen müßte es sein, solchen Zuständen ein Ende zu bereiten. Die Hinterbliebenen unserer Gefallenen haben wahrlich etwas Besseres verdient!

* **Der Ankauf von Gold für das Reich** durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni ds. Js. unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mk. für ein Zwanzigmarkstück, 600 Mk. für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. — Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und die Post findet unverändert zum 21fachen Betrage des Nennwertes statt.

* **Für das heutige Abendkonzert im Stadttheater zu Gunsten des Marie-Seebach-Stiftes** sind noch Karten für alle Plätze zu haben. Mitwirkende sind außer Professor Adolf Busch, der heute als der bedeutendste Geiger Deutschlands gilt, der Bochumer Cellist Hermann Busch, der berühmte Berliner Klaviervirtuose Rudi Serkin und endlich der jugendliche Held der vereinigten Bochum-Duisburger Bühnen Willi Busch, welch letzterer Ernst Bertrams episches Gedicht „Orpheus" zum Vortrag bringen wird. — Für die erste Wiederholung von „König Lear" am Dienstag abend mit Ludwig Wüllner in der Titelrolle hat der Vorverkauf bereits begonnen.

† **Vom Wucher- und Schöffengericht** wurden verurteilt: Der Händler Franz Symoneit wegen Preistreiberei beim Verkauf von Nähgarn zu 500 Mark Geldstrafe; der Fabrikant Richard Gmeinhardt wegen Vergehens gegen die Verordnung betr. äußere Kennzeichnung von Waren zu 200 Mark Geldstrafe, der Bäckermeister Kruse wegen Vergehens gegen die Preisschilderverordnung zu 300 Mark Geldstrafe und der Kaufmann Herzbruch wegen gleichen Vergehens zu 200 Mark Geldstrafe.

nbl. Landschaft der Provinz Westfalen. In der ordentlichen Generalversammlung, die unter dem Vorsitz des Landrats Geh. Regierungsrats Meinulf von Mallinckrodt zu Meschede in Münster stattfand, wurde der Geschäftsbericht erstattet. Aus diesem entnehmen wir, daß im verflossenen Geschäftsjahre 12 422 100 Mark Pfandbrief-Darlehen neu eingetragen sind, denen Löschungen in Höhe von 5 757 400 Mark gegenüberstehen; danach ist ein reiner Zugang von 6 634 7000 Mark zu verzeichnen. Im laufenden Geschäftsjahre 1922 ist bereits ein reiner Zugang an neuen Beleihungen von über fünf Millionen Mark zu verzeichnen. Der Verwaltungsfonds schließt ab mit einem Zuschuß von 86 885 Mark, der aus einer zur Befriedigung außergewöhnlicher Bedürfnisse aus den Ueberschüssen der Jahre 1919/20 gebildeten Reserve gedeckt wurde. Der Rest dieser Reserve, 400 253 Mk., ferner 177 564 Mk. aus 1918 stammende Rücklage, 75 776 Zinsbogensteuerreserve und die Bestände des Eigentümlichen, des Reserve- und Pensionsfonds usw. sind auf neue Rechnung übertragen worden.

* **Männer-Doppel-Quartett „Exzelsior", Bochum 1906 E. V.,** Direktion W. Korte. Der Reinertrag aus dem Konzert am 9. April zum Besten der Altershilfe beträgt nicht 3560 Mark, sondern 4628,90 Mark.

△ **Ehem. Feldartillerie-Regt. Nr. 51** Die ehem. Angehörigen dieses Regiments treffen sich am Pfingstsonntag in Dortmund. Näheres sagt die Anzeige.

Polizeibericht. Gestohlen wurden: einem Arbeiter auf dem Bochumer Verein ein Paar braune Schnürschuhe und 60,— Mk.; aus einem Lager Bochum-Nord eine Kiste Margarine. — Zur Anzeige gebracht wurden: 5 Personen wegen Diebstahls; zwei Personen wegen Betrugs; eine Person wegen Fundunterschlagung; eine Person wegen Straßenraubs und zwei Personen wegen Abtreibung. — Festgenommen wurden: drei Personen wegen Diebstahls und eine Person wegen Gewerbsunzucht.

× **Obst- und Gemüseverwertungskurse** finden ab 20. Juni in der Obst- und Gartenbaulehranstalt der Landwirtschaftskammer Herford statt. Interessenten erhalten Auskunft von der Anstaltsleitung.

∪ **Teuerung und Kriegsopfer.** Die augenblickliche Teuerung hat ganz besonders die Kriegsopfer, vor allen die Kriegshinterbliebenen und Kriegseltern betroffen. Wenn auch verschiedentlich die Regierung die Teuerungszulagen durch Not zu lindern versuchte, so muß man sich aber doch fragen, ob das Vorhaben der Regierung, nur den Erwerbsfähigen Teuerungszulagen zu gewähren, nicht eine ungerechtfertigte Härte bedeutet. Wie mancher Lungenkranke ist nicht in der Lage, für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu verdienen. Allen Amputierten gelingt es nur unter Aufbringung äußerster Willenskraft, das nackte Leben zu fristen. Hinterbliebene und Kriegseltern fallen wiederholt der Armenverwaltung zur Last. Für alle diese Verhältnisse hat aber das Volk kein Verständnis. Die letzten Verhandlungen im Reichstag über die Gesetzgebung für die Kriegsopfer haben bewiesen, daß selbst die Abgeordneten für diese Notlage kein Verständnis haben. Die gesamte Presse brachte nur ein paar Zeilen über die Verhandlungen. Wer noch einen Funken Ehrgefühl besitzt und bedenken will, daß die Kriegsopfer es waren, die Deutschland vor einem Chaos bewahrten, der besuche die heute Abend stattfindende Versammlung im großen Saal der Bürgergesellschaft. Sämtliche Behörden der Stadt Bochum sowie alle Bürger sind herzlichst eingeladen.

Handel / Industrie / Verkehr

Was gilt die deutsche Mark im Ausland?

Für 100 deutsche Mark wurden gezahlt:

	Vor dem Kriege	Mitte d. Vor-Woche	Mitte dies. Woche	Landesw.
Nordamerika	23,80	0,35 1/4	0,33 1/4	Dollar
England	97,80	1,587	1,509	Shillg.
Frankreich	125,40	3,87 1/2	3,97	Franc.
Italien	125,40	6,72 1/4	6,40	Lire
Holland	69,20	0,91	0,85 1/2	Gulden
Dtsch.-Oesterr.	117,80	3482,50	3250	Kron.
Tsch.-Slow.	117,80	18,45	17,22 1/2	Sokols
Ungarn	117,80	271, 1/4	282,50	Kron.
Schweiz	125,40	1,85	1,69 1/2	Franc.
Schweden	88,80	1,40	1,24	Kron.
Norwegen	88,80	2,00	1,85	Kron.
Dänemark	88,80	1,69	1,60	Kron.
Finnland	125,40	16,95	16,67	fin. Mk

Die Aufwärtsbewegung der Mark hat eine plötzliche und rasche Beendigung erfahren, und es trat ein scharf in die Erscheinung tretender Tendenzumschwung an fast sämtlichen Devisenbörsen der Welt ein, zum Teil mitbeeinflußt durch die Haltung der Berliner Börse, welche aus markttechnischen Gründen größere Posten Devisen kaufen mußte, denen ein entsprechendes Angebot nicht gegenüberstand. Zu dieser augenblicklichen Abspannung am deutschen Devisenmarkt trat aber außerdem ein spezieller Stimmungsumschwung in der Weise ein, daß man die ursprünglich optimistischer aufgefaßten Anleiheverhandlungen plötzlich erschwert fand und in einem pessimistischeren Sinne bewertete. Die Ankunft Morgans in Europa hat aber erkennen lassen, daß nun selbst in amerikanischen Kreisen der Augenblick für das Eintreffen der Herbeiführung gesunder europäischen Verhältnisse für gekommen erachtet wird, und diese Tatsache hat, wie keine andere, wiederum einen Tendenzumschwung hervorgerufen und beeinflußt. Die Aussichten der Anleiheverhandlungen werden im Augenblick als nicht ungünstig betrachtet und man hofft, daß im Zusammenhang damit eine Entlastung am Devisenmarkt eintreten wird. Dazu kommt noch, daß auch die an und für sich vermutlich nicht allzustarke Spekulation sich von Unternehmungen fern hält und in großer Zurückhaltung keine gefährlichen Engagements eingeht. Das Herauf und Hernieder der deutschen Währung innerhalb einer Woche hat die außerordentlich schwierige Wirtschaftslage erneut in schärfster Weise gezeigt, und es ist zu hoffen, daß die übrige Weltwirtschaft, die den Fibergrad der deutschen Wirtschaft und in beschränktem Maße der Weltwirtschaft überhaupt, an den Schwankungen der Mark ermessen kann, gemeinsam mit der deutschen Regierung bestrebt ist, eine Gesundung und Stabilisierung der Verhältnisse herbeizuführen.

Die deutsche Eisen- und Maschinenbauindustrie über die Lieferungsverträge zu festen Preisen.

DHD. Die Entwicklung der deutschen Währung im Laufe des letzten halben Jahres hat bekanntlich bei verschiedenen Industrien zu Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten geführt, da die im Herbst vergangenen Jahre und vorher eingegangenen Lieferverträge nicht eingehalten werden konnten, was sowohl für die festgesetzten Termine als auch die endgültig bestimmten Preise gilt. Wir erinnern dabei nur an die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Waggonfabriken und dem Eisenbahnministerium, die bereits ausführlich besprochen wurden. Der Verein deutscher Stahlindustrieller und der Verein deutscher Maschinenbauanstalten haben nun zu der Frage der Erfüllung älterer Verträge Stellung genommen und ein gemeinsames Rundschreiben an sämtliche Mitglieder erlassen, in dem es u. a. heißt:

Im Jahre 1921 war die deutsche Industrie im Vertrauen darauf, daß so unübersehbare Verhältnisse wie in den beiden vorausgegangenen Jahren nicht mehr eintreten würden, der Anschauung, daß alle Kräfte bestrebt sein sollten, wieder den Friedensgrundsatz des Verkaufs zu Festpreisen durchzuführen. In diesem Sinne hatte auch die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in mehreren Rundschreiben empfohlen, Verträge nach Möglichkeit zu Festpreisen abzuschließen. — Die eisenschaffende und eisenverbrauchende Industrie sind als Lieferer und Abnehmer in wechselseitiger Beziehung aufeinander angewiesen und haben ein Interesse daran, daß beide leistungsfähig sind und bleiben. Wenn aber die Werke gezwungen werden, solche zu Festpreisen abgeschlossene Verträge unter den jetzigen wesentlich veränderten Verhältnissen zu den alten Preisen zu erfüllen, so wird damit die Gefahr nahegerückt, daß die finanzielle Kraft und damit die technische Leistungsfähigkeit beider Industrien beeinträchtigt werden. Diese Minderung der wirtschaftlichen Stärke würde sich nicht nur auf dem Inlandsmarkte, sondern auch auf dem Weltmarkte für beide Industrien als nachteilig herausstellen. — Aus diesem Gesichtspunkte heraus haben die unterzeichneten Verbände miteinander Fühlung genommen, um gemeinsam den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich infolge des unerwarteten Umschwungs aus den festen Abschlüssen für ihre Mitgliedsfirmen ergeben. Die Verbände empfehlen ihren Mitgliedern bei Meinungsverschiedenheiten über die Erfüllung älterer Verträge und bei etwaigen Verhandlungen über Mehrpreisforderungen gegenseitig Verständnis und Entgegenkommen zu zeigen.

DHD. Essener Bergwerksverein König Wilhelm, AG. zu Essen. Die gestrige außerord. G.-V. der Gesellschaft genehmigte eine Reihe von Abänderungen des bisherigen Interessengemeinschaftsvertrages mit der Zeche Minister Achenbach, die bekanntlich zum Stummkonzern gehört. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen neuen Vertrag abzuschließen. Die veränderte Lage aller Beziehungen durch die neuen Syndikatsverträge des Rh.-Westf. Kohlensyndikats könne der November 1920 abgeschlossene Vertrag nicht weiter Gültigkeit besitzen. An Stelle der Zeche Achenbach tritt als abschließender Teil die Firma Gebr. Stumm selbst, um einerseits der Stumm G. m. b. H. die bessere Ausnützung des Selbstverbraucherrechtes zu gewährleisten, andererseits der König Wilhelm AG. eine gründlichere Wertung der Koksherzeugung zu ermöglichen. Betriebs- und Gesellschaftsführung werden zusammengeworfen, so daß die Gewinne von König Wilhelm und Minister Achenbach unisono verteilt werden; dies geschieht derart, daß in den ersten Jahren der Gemeinschaft, die bis 1945 gilt, König Wilhelm 60 Prozent, die Firma Stumm 40 Prozent des Reingewinnes erhält. Nach dem 6. Jahre werden neue Abkommen getroffen, wobei jedoch der Anteil von König Wilhelm nicht unter 50 Prozent sinken darf. Die bisher bereits garantierte Mindestdividende wird von 15 auf 25 Prozent für die Stamm- und von 20 auf 25 Prozent für die Vorzugsaktien erhöht. Nach zehn Jahren sind die Aktionäre von König Wilhelm berechtigt, Uebernahme einer Aktie zum 25fachen Betrage der in den letzten Jahren ausgeschütteten Durchschnittsdividende, auf jeden Fall aber 6000 Mark bezw. 7200 Mark zu verlangen.

DHD. Einschränkung des Hüttenzechenbedarfes an Koks. Der Reichskohlenkommissar hat nach der „Deutschen Bergwerkszeitung" als Folge der Schwierigkeiten in der Koksversorgung der deutschen Industrie wegen der wesentlichen Erhöhung der Reparationsforderungen mit Wirkung ab 1. Juni eine Einschränkung des Hüttenzechenbedarfes erwogen.

* **Viehmarkt.** Auf dem letzten Viehmarkt, der auf dem Moltkeplatz abgehalten wurde, waren aufgetrieben: 242 Pferde, 538 Schweine, 18 Schafe, 11 Ziegen, Hunde aller Gattungen in großer Anzahl. Die Preise stellten sich bei den Pferden: 1. Qualität 40—50 000, 2. Qualität 30—40 000, 3. Qualität 15—30 000 Mark; bei den Schweinen: 6 Wochen alte 750—900 Mk., 6—8 Wochen alte 900—1100, 8—13 Wochen alte 11 00—1500 Mk., 3 bis 4 Monate alte 1700—2500 Mk., 5 Monate alte 1450—1650 Mk. Ueber 5 Monate alte nach Gewicht a Pfund 38—43 Mk.; bei den Schafen 900—1200 Mk.; bei den Ziegen: 850—1000 Mk. für das Stück; Kühe waren nicht aufgetrieben. Der Besuch des Marktes war sehr gut, der Handel flottt.

Amtliche Devisenkurse. (Berlin)

Für drahtliche Auszahlungen		25. Mai Geld	25. Mai Brief	27. Mai Geld	27. Mai Brief	Höchst. bish. G.
Holland	100 G.	11235.9	11264.1	11385.7	11414.2	12837.1
Belgien	100 Fr	2426.95	2433.05	2441.90	2448.10	2837.15
Norwegen	100 Kr.	5303.35	5316.65	5413.35	5326.65	6018.95
Dänemark	100 Kr.	6332.05	6347.45	6352.05	6367.95	7167.80
Schweden	100 Kr.	7455.65	7474.35	7520.55	7539.45	8831.15
Italien	100 Lir	1508.10	1511.90	1523.05	1526.95	1720.75
England	1 St.	1289.35	1292.65	1297.35	1300.65	1483.50
Amerika	1 D.	290.13	290.87	288.68	289.62	338.66
Frankreich	100 Fr.	2646.65	2653.35	2645.15	2651.85	2653.35
Schweiz	100 Fr.	5523.05	5535.95	5553.05	5566.95	6578.06
Spanien	100 Pes.	4549.30	4560.70	4584.25	4595.75	5254.50
Dtsch.-Oest.	100 Kr.	2.90	2.94	2.78	2.82	—.—
Tsch.-Slow.	100 Kr.	553.80	555.20	551.25	562.75	613,35
Ungarn	100 Kr.	34.95	35.05	35.05	35.15	—.—

Billige Ausflugszüge nach dem Sauerland und Rhein 1922.

Wie uns vom Verkehrsverband „Industriebezirk" mitgeteilt wird, ist unter tatkräftigem Zusammenwirken der Verkehrsvereine in den Großstädten des Ruhrkohlenbezirks die Organisation der Züge beendet. Nach allen Anzeichen dürften die Züge sehr beliebt werden. Der große Vorteil bei Benutzung dieser Züge besteht in der schnellen Fahrt ohne Unterwegs-Aufenthalte und in dem billigen Preis (Fahrtdauer z. T. kürzer als in D-Zügen). In den nächsten Tagen erscheint ein ca. 40 Seiten starkes Sonderheft, aus dem alle Einzelheiten über diese Züge ersichtlich sind. Es wird in allen Buchhandlungen und Verkehrsvereinen des Industriebezirks zu haben sein. Die Sonderzüge führen als Touristenzüge nur 4. Klasse. Fahrpreis Mk 0,20 pro Kilometer. Haltestationen sind nur die Großstädte. Die Züge fahren Samstags abwechselnd nach Arnsberg, Altendorn, Meinerzhagen und Balve, Sonntags abwechselnd nach Altena, Brügge, Iserlohn und Honnef. Das gute sauerländische Wegenetz ermöglicht von den letzten Haltestellen und Endstationen der Züge aus Wanderungen nach allen Richtungen. Der Fahrkartenverkauf (nur Rückfahrkarten!) erfolgt nur durch die Verkehrsvereine Duisburg, Mülheim-Ruhr, Essen, Bochum, Langendreer, Witten, Dortmund, Herne, Wanne, Gelenkirchen, und Oberhausen. Ratsam ist recht frühzeitige Vorausbestellung der Fahrkarten, durch Wander- und Touristenvereine gesammelt. Alles Weitere ist aus dem erwähnten Sonderheft ersichtlich.

Aus dem Landkreise Bochum.

Wohlfahrtsamt des Landkreises Bochum.

Auf Einladung des Vorsitzenden komm. Landrat Stühmeyer fand am Samstag Nachmittag vier Uhr im großen Saale des evang. Vereinshauses, eine Veranstaltung statt, zu der sich die interessierten Kreise des Amtes, Leiter, Beamte, Fürsorgerinnen, sowie Schwestern und Gönner in recht stattlicher Anzahl eingefunden hatten. Kreismedizinalrat Dr. Wiesener-Bochum, hielt einen äußerst fesselnden Vortrag über „Die Fürsorgetätigkeit im Landkreise Bochum in der Zeit 1921/22". Seit ungefähr zwei Jahren hat man sich der Pflege der Säuglinge in der Fürsorge in ganz besonderer Weise angenommen. In den Dienst der Fürsorge haben sich drei Kommunal, 10 ortsansässige und 2 Fachärzte, Fürsorgerinnen, 28 Schwestern, fünf Gemeindeschwestern gestellt. In der Säuglingspflege fanden in 23 Beratungsstellen 1203 Sprechstunden und 20 822 Besuche statt. Zu verzeichnen waren im Landkreise Bochum 4133 Geburten. Gedeihen die Kinder ständig gut an der Mutterbrust, so sind die Ziehkinder besonders gefährdet. Es sind deren 578 vorhanden. Sie unterstehen der ärztlichen Fürsorge. Auch die Mütter derselben müssen über den jeweiligen Zustand dieser Kinder berichten. Sind die Kinder dem Säuglingsalter entwachsen, kommt das Spielalter. Da brauchen sie Sonne und Luft. Kleinkinderschule und Kindergärten kommen an die Reihe. In Fürsorge befinden sich 6000 Kleinkinder. Sie genießen Licht- und Luftbäder. In Langendreer und Querenburg sind bereits solche eingerichtet. In Weitmar, Gerthe, Harpen, Bladenhorst sollen noch solche erstehen. Eingerichtet ist ein schulärztlicher Dienst. In jedem Jahre werden besondere Klassen untersucht. Gesundheitsbogen begleiten das Kind bis zum Schulende. Die Entwicklung der Kinder durch die Soolbäder ist eine nachhaltig vorzügliche; zumal ihnen nach den Bädern noch Nahrung verabreicht wird. Im Soolbad Kinderheim Rothenfelde werden 768 Kinder 4 Wochen lang, 174 6 Wochen lang verpflegt und es sind hier sehr gute Erfolge zu verzeichnen. Für die Krüppelfürsorge sind besondere Maßnahmen getroffen, anlehnend an das Krüppelfürsorgegesetz vom Jahre 1920. In 2 Jahren wurden 370 Krüppel erfaßt. 85 davon befinden sich noch in Pflege und Behandlung eines Facharztes. Wirkungsvoll ist hier die orthopädische Behandlung. Die Tuberkulosenfürsorge beansprucht große Sorgfalt. Hier spricht das Wohnungs- und soziale Elend eine große Rolle. Besondere Sorgfalt wird den einzelnen Familien gewidmet, daß entstehendes Unheil vermieden wird, soweit es irgend angängig erscheint. In 20 Beratungsstellen kamen 195 Todesfälle vor. Abgehalten wurden 920 Sprechstunden. 9775 Besucher waren zu verzeichnen. In Fürsorge befinden sich 58 Geisteskranke, 23 Trinker und 78 Geschlechtskranke. Vielseitig ist heute das Tagewerk einer Schwester, reiches Wissen, rege Arbeitsfreudigkeit muß derselben innewohnen. Ernährungsverhältnisse, Wohnungsbeschaffenheit muß sie zu beurteilen verstehen. Sie soll mitwirken in ihrem Berufe auf die Belehrung mit dem Volke und gesunde Gebräuche einführen. Im Allgemeinen sollen Vorträge, Vorführungen in Bild und Film aufklärend in die weitesten Schichten der Bevölkerung dringen. Vorbildlich auf diesem Gebiete wirkt Schwester Overhoff. Im weiteren Verlaufe seines Vortrages entwarf der Redner dann noch ein Bild über die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse. Dank der Fürsorge ist die Kindersterblichkeit etwas zurückgegangen. An Tuberkulose starben 1921 195 Personen 1913 167 Personen. Einem übertriebenen Pessimismus wollen wir uns nicht hingeben auch nicht optimistisch sein. Ein Volk, dem die Jugend noch gehört, hat auch noch die Zukunft. Im Anschluß an den Vortrag hielt dann Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Schloßmann-Düsseldorf einen Lichtbildervortrag ab über „Die Freude am Kinde". Nicht in Genua, nicht an sonstigen Orten, wo Tagungen stattfinden werden die Geschicke eines Volkes bestimmt. Es bestimmt das Volk selbst. Das Volk kann wieder gesunden, demselben kann die Zukunft nur gehören, wenn es wieder Freude am Kinde zeigt.

th. **Weitmar, 27. Mai.** Der Tag der Glockenweihe steht nunmehr unmittelbar bevor. Das Geläut für die Toten, die ohne Geläut beerdigt werden mußten, soll am 1. Pfingsttage nach dem Festgottesdienst (gegen ¼ vor 11 Uhr) nachgeholt werden. Die Glockenweihe selbst wird in folgender Ordnung vor sich gehen: Am 1. Pfingsttage ist um 9 Uhr Festgottesdienst, der Frühgottesdienst fällt deswegen aus. Um 11 Uhr: Jugendgottesdienst für alle größeren Schüler und Schülerinnen der Gemeinde, einschließlich des Kindergottesdienstes; um 5 Uhr Nachfeier im Gemeindesaal. Programme, soweit sie nicht in dem Häusern angeboten sind, können vor der Kirche und nachmittags am Gemeindesaale in Empfang genommen werden.

* **Weitmar, 27. Mai.** Zugunglück. Freitagmittag ereignete sich hier an der Ueberfahrt kurz vor dem Bahnhof ein schweres Zugunglück. An einem aus Langendreer kommenden Güterzug entgleiste kurz vor der Weiche eine Maschine, die auch die nachfolgende Lokomotive nebst Tender und 4 Wagen aus dem Geleise riß. Die Lokomotive und die Wagen wurden schwer beschädigt; der Rest des aus etwa 30 Wagen bestehenden Zuges blieb unbeschädigt auf dem Geleise stehen. Leider hat der Unfall auch ein Todesopfer gefordert, ein Mann von dem Begleitpersonal wurde herausgeschleudert und so schwer verletzt, daß er kurz darauf auf dem Bahnhofe, wohin man ihn zwecks Anlegung eines Notverbandes gebracht hatte, starb.

* **Langendreer, 27. Mai.** Gemeinderatssitzung. Zur Beschlußfassung über die evtl. Verpachtung der Ziegelei der Zeche Constanze machten die Herren Amtmann Jacobi und Gemeindevorsteher Gräser zunächst eingehende Ausführungen über die Wohnungsabgabe. Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März entfallen von der Wohnungsabgabe auf die Gemeinde Langendreer 97 000 Mk. Da ab 1. April die staatliche Wohnungsabgabe 25 Proz. der Friedensmiete betragen soll und die Gemeinde weitere 75 Proz. hieran erheben kann, entfallen dann etwa auf unsere Gemeinde jährlich 1 155 000 Mark. Diese Summe ermöglicht es, die notwendigen Bauten eventl. zu verzinsen und zu amortisieren. In Langendreer waren insges. 2100 Wohnungssuchende vorgemerkt, 700 sind befriedigt, 700 wünschen eine Tauschwohnung, 700 sind überhaupt noch nicht im Besitze einer Wohnung. Deshalb hat sich die politische Gemeinde genötigt gesehen, den Neubau von vorläufig 10 Wohnhäusern auszuführen. In den nächsten Jahren sollen weitere Bauten folgen. Zu den ersten 10 Neubauten werden etwa 1 300 000 Ziegelsteine benötigt. Die Ausführung der Bauten werden mit größtmöglichster Beschleunigung vor sich gehen. Sämtliche hiesigen Ziegeleien sind vollauf anderweitig beschäftigt. Die Zeche Mansfeld, welche für ihre Siedlungsbauten von der Ziegelei Niederwestermann mit Ziegelsteinen beliefert wird, hat sich gleichwohl bereit erklärt, täglich etwa 2000 Steine für die Gemeindebauten zu liefern. Die Gemeinde hat dieses Angebot auch angenommen. Es muß aber unbedingt erreicht werden, auf wesentlich schnellere Art und Weise Ziegelsteine zu beschaffen. Die frühere Schulte-Steiberg'sche Ziegelei in Dülen ist mit den umliegenden Grundstücken in den Besitz der Zeche Constanze übergegangen. Mit letzterer ist am 19. Mai cr., wegen Ueberlassung der Ziegelei nebst den benötigten Abziegelflächen verhandelt worden. Die Verwaltung der Zeche hat sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bereit erklärt, der Gemeinde Langendreer die Ziegelei und die von der Gemeinde zum Abziegeln, zur Verarbeitung und Lagerung der Ziegelsteine erforderlichen Flächen zu verpachten. Bis zum 1. 10. 1924 erfolgt die Ueberlassung pachtfrei; vom 1. 10. 1924 bis zum 30. 9. 1927 erfolgt sie gegen eine noch näher festzusetzende Pachtsumme. Einstimmig wurde die Anpachtung beschlossen und die erforderlichen Mittel bewilligt. Weiter wurde noch mitgeteilt, daß die Gemeinde zur Beschaffung der vorerst nötigsten Steine 200 000 Stück von der Baubütte Bochum gekauft habe. Die Bemühungen von anderer Seite Steine zu erhalten, haben zu einem Erfolge nicht geführt. In der Angelegenheit wurde eine Kommission, bestehend aus dem Herrn Amtmann, dem Herrn Gemeindevorsteher und den Herren Buderus und Freudenstein, gewählt. Sodann wurde die Zahlung den Beamtengehälter nach den inzwischen geänderten staatlichen Sätzen genehmigt. Endlich wurde Klage geführt über die mangelhaften Wasserverhältnisse auf der Wilhelmshöhe, wo an mehreren Tagesstunden wiederholt die Leitung nicht laufe. Es soll mit dem Wasserwerk Witten in Verbindung getreten werden.

Aus den Provinzen.

abl. Gelsenkirchen, 27. Mai. Grausige Tat einer Irrsinnigen. Die Ehefrau des Bergmanns Rudachowski, Wilhelmstraße 142, hat gegen 1 Uhr ihren schlafenden Mann durch zwei Hiebe mit einem großen, scharfen Beil derart schwer verletzt, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus erforderlich war, wo er lebensgefährlich verletzt und bewußtlos darniederliegt. — Zum Bürgermeister von Fritzlar ist mit Stimmenmehrheit der Oberstadtsekretär Weinrich in Gelsenkirchen gewählt worden. Um diese Stelle hatten sich 62 Herren beworben, von denen nur zwei in die engere Wahl gekommen sind. Die Einführung findet voraussichtlich am 1. Juli statt.

× **Daun**, 27. Mai. Kunstausstellung. Der vom Eifelverein angeregte Gedanke, in Daun eine Ausstellung jüngerer rheinischer Künstler, die sich die Eifel zum Gegenstand ihres Schaffens nehmen, zu veranstalten, hat in Künstlerkreisen großen Anklang gefunden. Es sind gegen 60 Anmeldungen eingegangen mit einer Gesamtzahl von etwa 350 Werken. — Oelgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Radierungen u. a. — Die Ausstellung soll bereits am Pfingstsamstag, 3. Juni cr., eröffnet werden und voraussichtlich bis einschl. 18. Juni dauern

Gerichtszeitung.

Eine moderne Messalina.

Der verhängnisvolle Einfluß eines verbrecherischen Weibes zeigte sich in einer Verhandlung vor dem Schwurgericht in Weimar, vor dem sich der Kaufmann Fritz Kolleck, der Arbeiter Emil Seidel und eine Frau Proteur, geb. Hicketzier, sämtlich aus Saalfeld, zu verantworten hatten. Frau Promteur, eine Dame von 36 Jahren und ansehnlicher Erscheinung, ist mit einem Belgier, Promteur, der sich seit 38 Jahren in Deutschland aufhält, verheiratet. Sie ist Mutter von vier Kindern und wohnte im Hause ihres Mitangeklagten, des Kaufmanns Fritz Kolleck zur Miete. Mit ihrer 17jährigen Tochter gedachte sich Kolleck zu verheiraten, doch fand die Mutter selbst ein so großes Gefallen an dem zukünftigen Schwiegersohn, daß sie ihn in ihre Netze lockte und vollkommen darin zu verstricken wußte. So kam es, daß der zehn Jahre jüngere Kolleck der intriganten Schwiegermutter in spe schließlich sogar die Führung seiner gesamten Geschäfte überließ, und als dann allerlei finanzielle Schwierigkeiten eintraten, beschlossen die beiden, das von sechs unbemittelten Arbeiterfamilien in Stärke von 42 Köpfen, darunter einer Anzahl kleiner Kinder, bewohnte Haus in Brand zu stecken, um mit der Versicherungssumme auszuwandern. Es wurde also zunächst die Feuerversicherungssumme und auch das Mobiliar und sonstiges Inventar bedeutend über den Wert versichert. Da ihr jugendlicher Liebhaber ihr zu wenig energisch erschien, pirschte sie sich an den mitangeklagten Arbeiter Emil Seidel heran, den sie ebenfalls durch ihren Liebreiz dermaßen bestrickte, daß er ihr vollkommen zu Willen wurde. Als sie ihn schließlich so weit hatte, wurden zunächst in einem Raum des Hauses alte Möbel, sowie eine Matratze als leicht brennbare Stoffe aufgestapelt und ebenso eine sogenannte Rumpelkammer im Erdgeschoß als Brandstätte hergerichtet. Die wertvollsten Möbel und sonstigen Sachen wurden aus dem Hause geschafft und die zurückbleibenden Gegenstände mit Petroleum übergossen. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. begab sich dann Frau Promteur mit ihrem Liebhaber sowie ihren beiden ältesten Töchtern zu einem Vergnügen nach auswärts, während Seidel zur gleichen Zeit das Haus in Brand stecken mußte, wobei er sich der vorbereiteten Brandherde bediente. Das Gebäude brannte denn auch vollständig nieder, und bei dem raschen Umsichgreifen des Feuers kamen mehrere der Hausgenossen, vor allem die Kinder, in höchste Lebensgefahr. Ein Hausgenosse mußte sogar mit Brandwunden bedeckt ins Krankenhaus geschafft werden. Wie die Verhandlung ergab, hatte Frau Promteur in geradezu raffinierter Weise in der Person des Täters einen Mann ausgekundschaftet, der vor Gericht unter Umständen unglaubwürdig erscheinen konnte, da er wegen Diebstahls und Vornahme unzüchtiger Handlungen bereits erheblich vorbestraft und 1912 in einer Irrenanstalt untergebracht war. Sein Erinnerungsvermögen ließ jedoch nichts zu wünschen übrig, und so belastete er die Frau in schwerster Weise. Sein Schicksalsgenosse, der Kaufmann Kolleck, entstammte einer begüterten Cottbuser Familie, war aber infolge eines starken Nervenleidens beim Militär nicht zu gebrauchen. Trotzdem hat er sich als Bankbeamter ein schönes Vermögen erworben, so daß er das niedergebrannte Haus kaufen und das mit der Frau Promteur betriebene Ladengeschäft einrichten konnte. Frau Promteur versuchte nach ihrer Verhaftung zunächst, den Verdacht auf einen früheren Hausgenossen zu lenken, und die Verhandlung ergab weiterhin, daß sie neben dem Seidel auch noch mit mehreren anderen Männern in Verkehr getreten war, um sie zur Anlegung des Feuers gegen eine Belohnung bis zu 5000 Mark zu verleiten. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde Frau Promteur zu 6 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt, während für Seidel nur drei und für Kolleck ein Jahr neun Monate Zuchthaus neben dem entsprechenden Ehrverlust ausgeworfen wurden.

Vermischtes.

Jugendherbergen in Baden. Ueber die badischen Jugendherbergen, die dank der eifrigen, gemeinnützigen Tätigkeit des Zweigausschusses Baden für Deutsche Jugendherbergen, in letzter Zeit eine starke Vermehrung erfahren haben, ist nach dem Stand Mai 1922 ein ausführliches Verzeichnis erschienen. Insgesamt sind jetzt etwa 50 Jugendherbergen vorhanden. Verzeichnisse der Jugendherbergen, die auch alle näheren Bestimmungen über Anmeldung und Aufnahme enthalten, sind durch den Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe, gegen Uebersendung von 2 Mark (Postscheckkonto 4422 Amt Karlsruhe) erhältlich. Als Ergänzung zu dem erwähnten Verzeichnis kann von gleicher Stelle ein Wegweiser durch Baden ebenfalls zum Preise von 2 Mark bezogen werden.

Ha 25 Millionen Frauen zuviel in Europa. Der Frauenüberschuß Europas ist infolge des männermordenden Krieges von 9½ auf 25 Millionen gestiegen. Nach einer Berechnung des Statistischen Reichsamts betrug vor dem Weltkriege bei rund 460 Millionen Bewohnern der gesamte Frauenüberschuß ungefähr 9½ Millionen. Inzwischen ist die Bevölkerung auf etwa 475 Millionen gestiegen, von denen ungefähr 250 Millionen Frauen sind, so daß es 25 Millionen Frauen mehr als Männer gibt. Auf 1000 Männer kamen vor dem Kriege 1038 Frauen, jetzt 1111. Dabei bestand früher der Ueberschuß zum erheblichen Teil aus Frauen im heiratsfähigen Alter. Am größten ist die Verschiebung in Rußland, wo auf 1000 Männer vor dem Kriege 1042 Frauen kamen, jetzt 1229. In Deutschland stieg die Zahl von 1026 auf 1100, in Deutsch-Oesterreich von 1027 auf 1089, in Jugoslawien von 945 auf 1042, Rumänien 979 auf 985, Griechenland 986 auf 1013, Belgien 1017 auf 1033, Großbritannien 1067 auf 1093. Gefallen ist das Verhältnis der Frauen in den Niederlanden von 1020 auf 1010, gestiegen aber auch in der Schweiz von 1038 auf 1078.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres innigstgeliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters

Herrn Josef Stein
Bochum

sagen wir Allen, besonders dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins „Agudath-Achim" herzlichen Dank

Familie Max Sternberg
Familie Salomon Stein
Familie Philipp Hart

Bochum, Herne, Langendreer, den 27. Mai 1922.

Amt Bochum Süd

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Amt Bochum-Süd für das Rechnungsjahr 1922 liegt vom 29. d. M. ab 14 Tage lang im hiesigen Amtshause, Wittenerstr. 6, Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aller Amtseingesessenen offen.

Altenbochum, den 22. Mai 1922.

Der Amtmann: Booß.

Amt Langendreer

Die Haushaltspläne des Amtes Langendreer und der Gemeinden des Amtes liegen vom 31. Mai 1922 ab 2 Wochen lang im Amtsbüro (Zimmer 2) bezw. bei den Meldeämtern in Stockum und Somborn aus.

Langendreer, den 26. Mai 1922.

Der Amtmann: Jacobi.

Familien-Nachrichten

Geboren: Ein Knabe: Otto Kappenhagen, Benninghausen. Friedrich Voegel, Kolonialwarenhändler, Himmelsthür b. Hildesheim, Dr. Ludwig Eger, Charlottenburg, Stefan Herrnstadt, Breslau, Fritz Alexander, Gelsenkirchen, H. Klems, Essen. Ein Mädchen: Arthur Schneider, Leopoldshöhe.

Verehelichte: Adolf Lindner m. Emmi Bäumer, Herne. Dr. Ludwig Rothschild mit Anni Schloß, Konstanz. Eugen Heyner mit Käthe Neufeld, Berlin. Julius Michel mit Gustel Siemke, Gelsenkirchen. Paul Gutowsky mit Martha Semel a. Wanne.

Gestorben: Karl Gries, 59 J., Dortmund. Heinr. Schneider, 55 J., Düsseldorf. Julius Theodor Poeschmann, Plauen. Frau Flora Lehmann geb. Albu, 57 J., Berlin. Hermann Richter, 66 J., Gelsenkirchen. Frau Friederike Eickelkamp geb. Sänger, 80 J., Wanne.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Hordel ist ein Taurind herumgelaufen worden. Eigentumsansprüche können auf dem Amt Hordel in Bochum, Bruchstr. 33 — Zimmer 3 — geltend gemacht werden.

Der Amtmann: Lückel.

Kartoffeln

gesunde, schmackhafte Ware hat billig abzugeben.

Steden Altenbochum, Wittener- u. Schattbahn-Ecke

Bekanntmachung.

Am 1. Juni 1922 tritt für die Linien der Westfälischen Straßenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft. Die einzelnen Abfahrtzeiten sind durch Aushang in den Wagen bekanntgegeben.

Gerthe, den 27. Mai 1922.

Westfälische Straßenbahn G. m. b. H.

Zwei tüchtige, nicht zu junge

Konstrukteure

gesucht für Spezialfabrik für Bergwerksmaschinen. Erfahrungen im Bau von Haspeln für Preßluft- oder elektrischen Antrieb erwünscht. Es genügt indessen auch Praxis im Bau von Hebezeugen.

Gefl. ausführliche Bewerbungen unter E. N. 1490 an Ala Haasenstein & Vogler, Essen, erwünscht.

1—2 Millionen

Ia. Tonschiefer-Maschinensteine

Anfang Juli ab Ringofen Linden-Ruhr abzugeben

Gewerkschaft Weidenbach Dortmund, Tel. 275, 7785.

Tüchtige, jüngere Stenotypistin

die flott und sicher stenographiert und schon auf größeren Werken tätig gewesen ist, für sofort gesucht. Schriftliche Angebote unter Nr. 11515 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Miets-Gesuche

Gesucht zum 1. Juni von einem jungen Akademiker ein gut möbliertes

Zimmer

ev. mit Pension. Angeb. unter Nr. 11558 an die Geschäftsstelle d. Zeitg. g.

Wohnungstausch!

Gegen schöne 4 oder 5 Zimmerwohnung in Dortmund 5—6 Zimmerwohnung in Bochum zu tauschen gesucht. Angebote unt. Nr. 11370 a. d. Geschäftsstelle d. Blattes

Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Pension für einen Beamten gesucht. Angebote an Gebr. Eickhoff, Alleestr.

Offene Stellen

Perfekter

Maschinenzeichner

mit einigen Jahren Konstruktionspraxis für unser Vorrichtungs- und Normalienbüro sofort oder baldigst gesucht. Schriftliche oder persönliche Angebote an Flottmannwerke, Herne i. W.

1—2 tüchtige, selbstständige ältere

Dreher

nationalgesinnt, nach Herne bei hohem Lohn sofort gesucht. Angebote unter Nr. 11485 an die Expedition des Märkischen Sprechers

Wir suchen für sofort einen kräftig., zuverlässig.

Fuhrmann

Einkaufsgenossenschaft der Bäcker-Innung Bochum, Brückstraße 16, Eingang Gerberstraße.

Laborant oder Bursche gesucht sowie **Volontärin** der Gelegenheit geboten ist, sich in bakteriologischen und serologischen Arbeiten auszubilden. Bakteriolog. Laboratorium Albertstraße 3.

Vertreter für Knieschutz (kein verbessertes Hosenknie mehr) gesucht. 11389 **B. Braig,** Kettwig-Ruhr.

Mädchen für ganze oder halbe Tage zum 1. oder 15. Juni von kl. Familie (2 Personen) gesucht. Kanalstr. 15 II.

Hiesiges großes Unternehmen sucht für seine Telefon- u. Telegraphen-Zentrale zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen jüngeren

Beamten

Bewerber, die ähnliche Stellen bereits bekleidet haben, stenographieren sowie die Schreibmaschine bedienen können, belieben Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Eintrittsdatum unt. Nr. 11313 an die Geschäftsstelle d. Ztg. einzureichen.

Für unsere Hausdruckerei suchen wir einen tüchtigen, sauber arbeitenden

Buchbinder.

Elektricitätswerk Westfalen Akt.-Ges. Bochum.

Suche sofort für kranken losen, herrschaftlichen Haushalt ein besseres selbständiges

Mädchen

oder einfaches Fräulein mit guten Zeugnissen. Morgenmädchen vorhanden. Angebote unter Nr. 11286 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Suche für mein Geschäft ein älteres, einfaches

Fräulein

als Kassiererin u. Stütze im Verkauf.

Conditorei Kammann, Essen, Limbeckerstraße 76.

Ein älteres, besseres

Fräulein

als Hausdame und zu meinen 10- u. 12jährigen Kindern gesucht.

Frau von Pein, Conditorei Kammann, Essen, Limbeckerstraße 76.

Hiesige Großhandlung sucht erfahrene

Kontoristin

zum baldigen Eintritt. Keine Anfängerin. Angeb. unter Nr. 11528 an die Gesch. d. Ztg.

Tüchtiges Mädchen

für ganze Tage gesucht. Brummer, Altenbochum, Wittenerstraße 60.

Ein ordentliches Hausmädchen geg. hoh. Lohn ges. Gefl. Off. unter Nr. 11508 an die Gesch. d. Ztg.

Kontoristin

gute Schulbildung, für Buchhaltung und Korrespondenz von Bochumer Industrie-Werk gesucht. Schriftliche Angebote unt. Nr. 11311 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ordentliches

Lehrmädchen

für Kolonialwaren-Geschäft bei freier Station gesucht. Gute Ausbildung zugesichert. Offerten u. Nr. 11389 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Rat u. Hilfe

bei Vaterschaftssachen, Zivil- u. Strafprozessen, Ermittlungen, Beobachtungen od. sonstige interne Angelegenheiten sowie schnellste

Ehescheidung

in vornehmster Form, evtl. ohne persönliche Bloßstellung, Erteilung sämtlicher Geschäfts- und Privat-

Auskünfte

bes. bei Verlobung, Heirat, über Vorleben, Ruf, Charakter, Mitgift, usw. auf allen In- u. ausl. Plätzen durch die

Detektiv-Auskunftei „Metus"
3224 Dortmund, Westenhellweg 13, Tel. 3771

Durch große dauernde Erfolge fast ausschließlich auf Empfehlung tätig. Besprechung kostenlos. Garantie für größtmöglichste Zuverlässigkeit u. Diskret



Klavier zu vermieten.
Robertstr. 4, part.

Ordnung

über die Besteuerung von Lustbarkeiten und anderen Veranstaltungen in der Gemeinde Riemke.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893, der §§ 12 und 13 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 sowie der Art. I und V der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3. November 1921 wird für die Gemeinde Riemke folgende Steuerordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten:

1. Tanzbelustigungen,
2. Karnevalssitzungen, Narrenabende, Kappenfeste, Bockbierfeste, Witzvorträge, Kostümfeste und ähnliche Veranstaltungen,
3. Konzerte aller Art,
4. Spezialitäten- oder Varieteevorstellungen, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sogenannte Tingel-Tangel),
5. Schaustellungen von Menschen, lebenden oder toten Tieren, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Hypnotiseuren, Bauchrednern, Gedankenlesern,
6. Theatervorstellungen, Vorträge, Deklamationen, Lichtbildervorführungen und ähnliche Veranstaltungen,
7. Vorführungen von Wechsellichtbildern (Kinematographen- und Tonbildtheater), mechanischen oder Marionettentheatern,
8. Zirkusvorstellungen,
9. Box- und Ringkämpfe,
10. Gesangs- und Theaterwettstreite, Wettrennen, Wettfahren, Wettschwimmen, Fußballwettspiele und sonstige sportliche Veranstaltungen, Vorführungen von Luft- und Lenkballons und Flugmaschinen, Feuerwerksveranstaltungen,
11. Veranstaltungen von Preiskegeln, Preisschießen, Preisbillardspielen und Preiskartenspielen,
12. Panoramen, Wachsfigurenkabinetts, Museen, ferner das Vorzeigen von Menagerien, der Betrieb von Reitbuden und ähnlichen Veranstaltungen,
13. der Betrieb von Kraftmessern, Schlaghämmern, Elektrizitätsmaschinen, Photographenbuden, Wahrsagen auf Jahrmärkten, Volksfesten und bei ähnlichen Veranstaltungen,
14. Ausspielungen und Geschicklichkeitsspiele, Drehspiele, Glücksräder, Würfelbuden, Ringwerfen usw.,
15. der Betrieb von Schießbuden,
16. der Betrieb von Karussellen, Berg- und Talbahnen, Rodel- und Rutschbahnen,
17. der Betrieb von Schaukeln,
18. Veranstaltungen, die eine andere Bezeichnung, als vorstehend aufgeführt, tragen, diesen aber gleichkommen.

Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen, nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse,
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind,
3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solche, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind,
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsheime gelten nicht als private Wohnräume.
5. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 3, 6 und 7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerform.

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist. Ist die Veranstaltung ohne irgendeinen Ausweis zugänglich, so werden feste Steuersätze erhoben. (Pauschsteuer.) Erhält ein Teil der Besucher keine Ausweise, so werden neben der Kartensteuer die festen Steuersätze erhoben.

Die Pauschsteuer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird.

Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV (20).

§ 4.

Anmeldung.

Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.

Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Der Unternehmer bezw. Veranstalter kann zur Ausgabe von Eintrittskarten nur

Fortsetzung Seite 8.

pflichtet werden, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

Für unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten (z. B. für die Plätze von Vertretern der Presse und der Polizeibeamten) kann der Gemeindevorstand Steuerfreiheit bewilligen. Die steuerfreien Eintrittskarten müssen auf den Namen ausgestellt, als unübertragbar bezeichnet und mit dem Gemeindesiegel versehen sein.

Andere unentgeltliche Eintrittskarten sind wie die entgeltlichen Eintrittskarten mit gleicher Berechtigung steuerpflichtig.

§ 6.

Preis und Entgelt.

Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Kataloges oder Programmes zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 2,— Mk. hinzugerechnet, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, welche von Vereinen, Gesellschaften, Vereinigungen usw. veranstaltet werden, richtet sich die Kartensteuer nach dem für Nichtmitglieder geltenden Kassen-Eintrittspreis.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. a.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, (Familien-, Wagenkarten usw.), so ist sie auf 5 anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze.

1. Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte
 a) bei den im § 1 unter Ziffer 3, 5, 6 und 10 aufgeführten Veranstaltungen 15 %
 b) bei den im § 1 unter Ziffer 1, 2, 4, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 16 aufgeführten Veranstaltungen 30 %
2. Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 3, 6 und 7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerbehörde eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

Wird seitens der Steuerstelle die Verwendung von amtlich hergestellten Karten vorgeschrieben, so hat der Unternehmer bzw. Veranstalter diese Karten gegen Erstattung der Unkosten zu verwenden.

§ 10

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Die unbenutzt gebliebenen Eintrittskarten sind innerhalb der nächsten zwei Werktage nach der Veranstaltung an die Steuerstelle zurückzugeben.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festzusetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht gewahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfundzwanzig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 15

Nach der Roheinnahme.

Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben, oder ist das Entgelt nicht höher als 50 Pfg., so kann die Steuerstelle die Steuer mit 15 vom Hundert der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 finden Anwendung.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16

Nach dem Werte.

1. Für das Halten
 a) eines Schau-, Scherz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparates oder
 b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. ähnl.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparates oder der Vorrichtung zu entrichten.
2. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat:
 a) für die zu a) bezeichneten Apparate bei einem Werte

bis einschließlich	50 M	1 M
" "	200 M	2 M
" "	500 M	3 M
" "	1000 M	5 M

 und für jede angefangenen weiteren 1000 M je 10 M.
 b) für die zu b) bezeichneten Vorrichtungen bei einem Wert

bis einschließlich	500 M	1 M
" "	3000 M	3 M
" "	5000 M	10 M
" "	10000 M	20 M

 und für jede angefangenen weiteren 10 000 M je 20 M.
3. Für dauernd aufgestellte Apparate dieser Art kann die Steuerstelle anstelle der Einzelsteuer einen Jahressteuersatz von 30 bis 300 M festsetzen.
4. Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jeden Monats zu entrichten.
5. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparates oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 bleiben unberührt.
6. Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

§ 17

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

1. Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 10 M für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.
2. Für gewerbsmäßige Gesangs- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder in anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei einem oder zwei Mitwirkenden	5 M
bei drei Mitwirkenden	10 M
bei vier oder fünf Mitwirkenden	15 M

 und bei jedem weiteren Mitwirkenden 5 M für den Tag beträgt.
3. Steuerpflichtige Vorträge der zu Abs. 2 bezeichneten Art sind von dem Unternehmer vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde die gleiche Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.
4. Gelegentliche Gesangs- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Anzahl der Plätze, nach der Größe des benutzten Raumes und nach sonstigen Merkmalen.

Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, gelten folgende besondere Vorschriften:

A. Nach der Zahl der Plätze, welche in den benutzten Räumen polizeilich genehmigt sind:

Für Theatervorstellungen, Festspiele, Zirkusvorstellungen, Spezialitätentheatern und dergl.

bis zu 100 Plätzen	50 M
100 bis 150 Plätzen	75 M
150 bis 200 Plätzen	100 M
200 bis 250 Plätzen	135 M
250 bis 300 Plätzen	150 M

und für jede weiteren angefangenen 100 Plätze je 50 M Steuer mehr.

Die Steuer wird für jede Vorstellung besonders erhoben, auch wenn in dem Raume an einem Tage mehrere Vorstellungen stattfinden. Bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden Tag besonders erhoben.

B. Nach der Größe des benutzten Raumes.

Die Größe des benutzten Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalte der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge, Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzunehmen.

Die Pauschsteuer beträgt:

1. Für Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle, wobei die Galerie zur Hälfte rechnet,

bei einem Flächenraum	bis 12 Uhr nachts	bis 2 Uhr nachts	über 2 Uhr nachts hinaus
bis 150 qm	60 M	90 M	150 M
von 150 bis 300	80 M	120 M	180 M
von 300 bis 500	100 M	150 M	200 M
über 500 qm	120 M	175 M	225 M

Für kleine geschlossene, d. h. nur von Mitgliedern und deren Angehörige unentgeltlich besuchte Vereinsfeste werden erhoben, wenn die Tanzbelustigung dauert:

a) bis 12 Uhr nachts	40 M
b) bis 2 Uhr nachts	80 M
c) über 2 Uhr nachts hinaus	100 M

Zu diesen Tanzbelustigungen gehören auch die sogenannten Probe- und Schlußbälle von Tanzkursen, wenn nur Tanzschüler und deren Angehörige hierzu zugelassen werden.

2. Für Karnevalssitzungen, Narrenabende, Kappenfeste, Bockbierfeste, Winzerfeste und ähnliche Veranstaltungen ohne Tanzlustbarkeit

bei einem Flächenraum	bis 12 Uhr nachts	bis 2 Uhr nachts	über 2 Uhr nachts hinaus
bis 150 qm	50 M	75 M	100 M
von 150 bis 300	60 M	90 M	120 M
von 300 bis 500	75 M	100 M	130 M
über 500 qm	90 M	120 M	150 M

3. Für Singspiele, Kabaretts, Gesangs-, humoristische oder Tingel-Tangel-Vorträge, Darbietungen von Tanzkünstlern usw.

bei einem Flächenraum	
bis 100 qm	80 M
von 100 bis 120 qm	140 M
von 200 bis 500 qm	300 M
über 500 qm	400 M

4. Für Konzerte und Instrumentalmusik-Aufführungen in geschlossenen Räumen oder Gartenkonzerte 60 M
 für Frühkonzerte 30 M
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gast- und Schankwirtschaften oder anderen öffentlichen Räumen, Buden oder Zelten, sofern sie gegen Entgelt oder regelmäßig zur Unterhaltung der Gäste stattfinden,

bei einem Flächenraum	
bis 150 qm	40 M
über 150 qm	60 M

6. Für Rezitationen, deklamatorische Vorlesungen und ähnliche Vorträge

bei einem Flächenraum	
bis 150 qm	20 M
von 150 bis 300 qm	30 M
über 300 qm	40 M

C. Nach sonstigen Merkmalen.

1. Für den Betrieb eines Karussells, einer Berg- und Talbahn, einer Rodel- und Rutschbahn, wenn es bewegt wird

	an Wochentagen	an Sonn- u. Feiertagen
a) durch Menschenhand	40 M	80 M
b) Pferdekraft	80 M	120 M
c) durch mechanische Kraft	125 M	200 M

2. Für Aufstellung von Schaukeln
 a) einer gewöhnlichen Schaukel 40 M 60 M
 b) einer russischen Schaukel oder einer Bude mit Schiffsschaukeln 80 M 120 M
3. Für das Halten eines Hydrodroms 150 M 200 M
4. Für das Halten einer Würfelbude, eines Drehspiels oder einer sonstigen Glücksspielbude, sofern Gegenstände ausgespielt werden (Ball-, Ring- und Plattenwerfen, Kegelbrett usw.) 100 M
5. Für Geldspiel-, Würfel- oder Lotteriebuden, sofern Geld ausgespielt wird, 500 M
6. Für das Halten einer Schießbude 80 M
7. Für den Betrieb von Kraftmessern, Schlaghämmern, Elektrisiermaschinen, Photographiebuden, Wahrsagen und ähnlichen Veranstaltungen auf Jahrmärkten, Volksfesten usw.

an Wochentagen	30 M
an Sonn- und Feiertagen	50 M

8. Für die Vorführung eines mechanischen oder Marionettentheaters Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Museums, Menagerien, Schaustellungen von Menschen, Darbietungen von Gymnastikern, Hypnotiseuren, Zauberkünstlern, Bauchrednern oder ähnlichen Veranstaltungen auf Jahrmärkten, Volksfesten usw.

bei einem Eintrittsgeld	an Wochentagen	an Sonn- u. Feiertagen
bis 0,50 M einschl.	20 M	40 M
bis 1,— M "	40 M	80 M
bis 2,— M "	60 M	120 M
über 2,— M	80 M	160 M

9. Für die Veranstaltung eines Preiskegelns, Preiskegelns oder Preisbillardspiels, Preiskartenspiels
 a) wenn die ausgesetzten Preise in Wild oder Geflügel oder kleinen Gebrauchsgegenständen bestehen 80 M
 b) bei Gegenständen im Werte über 50 M und Geldpreisen

bis 100 M	120 M
über 100 M bis 300 M	160 M
über 300 M bis 500 M	200 M
über 500 M	250 M

10. Für das Tragen von Maskenkostümen auf offener Straße bei den hierfür polizeilich zugelassenen Gelegenheiten für jede Person und jeden Tag 20 M
11. Für öffentliche Aufzüge mit Musik oder Trommel (Prozessionen und Beerdigungen sind hiervon ausgeschlossen) 40 M

Ist die Berechnung dieser Steuer nach einem dieser Maßstäbe schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 19.

Entrichtung.

Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Abs. 5, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

Die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 und des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

IV. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 20

Steuer vom Bruttoertrage.

1. Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.
2. Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 21

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 22.

Steueraufsicht.

Auf die im § 21 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 und 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 23

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 24.

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von 20 bis 20 000 M zu erkennen.

§ 25.

Geltung des Landrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 26.

Diese Steuerordnung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Lustbarkeitssteuerordnung vom 2. August 1921 außer Kraft.

Riemke, den 14. November 1921.

Der Amtmann: Lückel. **Der Gemeindevorsteher:** Freimuth.

Genehmigt.

Bochum, den 28. März 1922.

Namens des Kreisausschusses des Landkreises Bochum:
Der Vorsitzende, k. Landrat: Stühmeyer.

Zur Genehmigung erteile ich meine Zustimmung für die Dauer eines Jahres mit folgenden Maßgaben:

1. In allen Fällen der §§ 8 und 18 sind mindestens die Mindestsätze der entsprechenden Paragraphen der Reichsratsbestimmungen zu erheben.
2. In keinem Falle dürfen die Sätze der Reichsratsbestimmungen um mehr als das Doppelte überschritten werden.
3. Jahressteuersätze zu erheben, die das Zwölffache der Monatssätze betragen.
4. Die Steuerordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Ich behalte mir vor, die Teilbeschränkung vor Ablauf der Frist auf Antrag zurückzunehmen.

Arnsberg, den 30. März 1922.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Vorstehende Lustbarkeits-Steuer-Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Bochum-Riemke, den 29. Mai 1922.

Der Amtmann: Lückel. **Der Gemeindevorsteher:** Freimuth.

Habe noch einen großen Posten
Tapeten
zu günstig. Preisen abzugeben.
Leinöl
Ia. doppelt gekocht zu bill. Tagespreise
C. Bohlmann
Kortumstraße 4
Fernruf 826.



Musik-Instrumente
jeder Art. 8153
O. Ludwig Nachf.
Bochum, Brückstr. 61
gegenüber Kortländer.
Spezialität:
Reparatur-Werkstatt f. Streich-Instrumente

Trauringe
massiv Gold 8108
jede Preislage und Form stets vorrätig.
Heinr. Schwers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 11

Ausführung und Instandhaltung
elektr. Anlagen 8188
Reichhaltiges Lager.
Karl Schröder,
Rottstr. 39. Fernr. 43



8239 Zum
Puppenkönig
Bochum, Gr. Beckstr. 13.
Aelt. Spezialgesch. am Platze.
Puppen werden d. ganze Jahr geheilt. Anfertigung sämtl. Haararbeiten, auch v. ausgekämmten Haaren.
Wilh. Hochstetter,
Friseur u. Perückenmachermeister, Präm. Bochum 1911

Wer Stoff hat
der bringe denselben nach mir zur Anfertigung nach Maß. Desgl. Zutaten, Umändern, Reparaturen und Aufbügeln zum billigsten Preis. 816
Herm. Iffel, Bochum
Dorstener Straße 116.

Alt Gold, -Silber,
(kein deutsches Silbergeld)
Brillanten, Alt Platin
kauft ständig
Gust. Arbeiter
Goldschmied.
A B C - Straße 13.

Möbel
Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrudde.
Roonstraße 37. Nähe der 185 Marienstraße.